

6 Der Rhein in den *Panegyrici Latini* X(II) und VI(VII)

Schon ein Blick auf die Karte verdeutlicht die zentrale Bedeutung des *Rhenus* für die gallischen Redner.⁷⁰⁷ Die Nähe ihrer Heimat zu den Germanen und die ständigen militärischen Auseinandersetzungen machen es wahrscheinlich, dass dem Fluss auch in der literarischen Darstellung eine große Bedeutung zukommt. Im folgenden Kapitel wird die Deutung des *Rhenus* in den *Panegyrici Latini* dargestellt. Der Rückblick auf ihre literarische Tradition ist der Untersuchung in einem separaten Teil vorangestellt. Im Zentrum stehen die Lobrede des Jahres 289 auf Maximian (*panegyricus* X(II)) und die konstantinische Rede von 310 (*panegyricus* VI(VII)), die neben den Kämpfen Konstantins mit den germanischen Stämmen das vermeintliche Eingreifen seines Vaters Constantius gegen die Germanen zum Thema hat.

6.1 Die Tradition des *Rhenus* als literarisches Motiv

Als historischer Anfangspunkt der *Rhenus*-Darstellungen in der römischen Literatur und Ikonographie sind die militärischen Konflikte der Römer mit germanischen Stämmen seit den Kämpfen gegen Kimbern und Teutonen überliefert.⁷⁰⁸ Eine literarische Beschäftigung mit dem Rhein ist für diese Phase jedoch nicht greifbar. Die folgende Übersicht

707 Der Rhein bildete noch in der Spätantike die Bastion des Weströmischen Reiches gegen die Germanen. Deren Zusammenbruch 405/406 im Zuge der einsetzenden Völkerwanderung hatte schwerwiegende Folgen für Gallien und das gesamte Westreich, dazu Kulikowski 2000; Heather 2005.

708 Zum *Rhenus* und seinen Darstellungen F. Haug 1914. Vor allem ikonographische Quellen bei Vollkommer 1994. Zu den Quellen zur Beziehung zwischen Römern und Germanen Herrmann 1988; Goetz und Welwei 1995. Die Siege gegen die Kimbern und Teutonen gelangen den Römern in Ver-

callae und Aquae Sextiae 102/101 v. Chr. Vell. 2,8,3: *Tum Cimbri et Teutoni transcendere Rhenum, multis mox nostris suisque cladibus nobiles*. Tac. Germ. 37: *Sescentimum et quadragesimum annum urbs nostra agebat, cum primum Cimbrorum audita sunt arma, Caecilio Metello et Papirio Carbone consulibus. Ex quo si ad alterum imperatoris Traiani consulatum computemus, ducenti ferme et decem anni colliguntur: tam diu Germania vincitur. Medio tam longi aevi spatio multa in vicem damna. Non Sannis, non Poeni, non Hispaniae Galliaeve, ne Parthi quidem saepius admonuere: quippe regno Arsacis acrior est Germanorum libertas*, dazu Rohrschneider 2000.

gliedert sich in die Darstellung des Rheins zunächst durch Caesar und sodann durch kaiserzeitliche Autoren.

6.1.1 Die Anfänge der Rheindarstellung in Caesars *Bellum Gallicum*

Als Begründer der literarischen Rheindarstellung kann C. Iulius Caesar in seinen *Commentarii de bello Gallico* gelten.⁷⁰⁹ Schon im ersten Abschnitt betont Caesar die Funktion des Rheins als Grenzfluss zwischen dem Gebiet der Gallier und den Germanen: [...] *proximique sunt Germanis, qui trans Rhenum incolunt, quibuscum continenter bellum gerunt.*⁷¹⁰

Nach der Eroberung des linksrheinischen Galliens war die Sicherung der Grenze die dringlichste Aufgabe, aber auch ein Ausgreifen auf germanisches Territorium war in der Folge Teil der römischen Politik.⁷¹¹ Den Anlass für den ersten Rheinübergang bot der Einfall der Usipeter und Tenkterer in gallisches Gebiet im Jahre 55 v. Chr., nachdem diese rechtsrheinischen Stämme durch die vorrückenden Sueben in Bedrängnis gebracht worden waren.⁷¹²

In den Kämpfen zwischen Caesar und den Germanen ist der Rhein ein wesentliches Darstellungselement des Römers. Die Flucht der durch die Römer besiegten Tenkterer und Usipeter fand durch den Fluss ihr Ende.⁷¹³ Die Germanen stürzten sich auf der Flucht verzweifelt in den Rhein und fanden den Tod. Das Zusammenspiel von Römern und Rhein wird durch das Trikolon *timor, lassitudo* und *vis fluminis* symbolisiert und als Grund für den Erfolg gedeutet. Für *timor* und *lassitudo* ist Caesar verantwortlich, doch die *vis fluminis* als charakteristische Eigenschaft des *Rhenus* bewirkt letztlich den Untergang der germanischen Truppen.⁷¹⁴

709 Einführend zu den Römern in Germanien Eck 2004; Riemer 2006, vor allem 15–69; Timpe 2006.

710 Caes. B. G. 1,1,3. Die Bedrohung der Grenze auch in Caes. B. G. 1,33,3: *Paulatim autem Germanos consuescere Rhenum transire et in Galliam magnam eorum multitudinem venire populo Romano periculosum videbat.* Caes. B. G. 6,24,1: *Ac fuit antea tempus, cum Germanos Galli virtute superarent, ultro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrisque inopiam trans Rhenum colonias mitterent.* Mit dieser Deutung prägt Caesar die künftige Wahrnehmung aller rechts des Rheins lebenden Völkerschaften in der Nähe des Flusses als Germanen. Auch ca. 100 Jahre nach dem Bericht Caesars bezeichnet Mela den Rhein als westliche Grenze der Germanen, Mela 3,3,25 (zum Ursprung des Flusses ebd. 3,24), so auch Sen. nat. praef.: *Rhenus Germaniae modum faciat*; anders Vitruv. 8,2: *Celtica Rhenus*. Zum Begriff der geographischen Grenze Moschek 2010, 127 zu einer Charakteristik von Grenzen. Zum Topos der Rheingrenze in Caesars

Bellum Gallicum Walser 1953; Schulz 1998; Krebs 2006; Loicq 2007.

711 Timpe 1965, 189–191; Schneider 2008; Kehne 2010, 31–33 mit Anm. 1–6 bietet eine Übersicht über die Literatur zum Thema Römer und Germanen. Zu den geographischen Beschreibungen Caesars Mensching 1980, 33–34; Walser 1995.

712 Caes. B. G. 4,1,1.

713 Caes. B. G. 4,15,1: *Germani post tergum clamore audito, cum suos interfici viderent, armis abiectis signis militariibus relictis se ex castris eiecerunt, et cum ad confluentem Mosae et Rheni pervenissent, reliqua fuga desperata, magno numero interfecto, reliqui se in flumen praecipitarunt atque ibi timore, lassitudine, vi fluminis oppressi perierunt.*

714 Die Panik des fliehenden Feindes findet ihren Ausdruck in *praecipitare*, das ein kopfloses Stürzen charakterisiert. Dem Untergang des gegnerischen Heeres stand dagegen kein eigener Verlust gegenüber:

Nach der Sicherung des gallischen Gebiets gegen die eingefallenen Völkerschaften wurde der Konflikt in das Territorium der Germanen verlegt: *Germanico bello confecto multis de causis Caesar statuit sibi Rhenum esse transeundum.*⁷¹⁵ Der Übergang über den Rhein wird als symbolischer und notwendiger Akt verstanden. Durch den Übergriff der germanischen Stämme auf das gallische Gebiet war der Nachweis erbracht, dass der Rhein zwar als ideelle Begrenzung zwischen den Völkern diente, in der Praxis jedoch keine Sicherheit vor einem Einfall der germanischen Stämme gewährleisten konnte. Für die Festigung der römischen Machtposition war also ein Rheinübergang unerlässlich, um den Kontrahenten die militärischen Fähigkeiten zu demonstrieren: [...] *quorum illa fuit iustissima quod, cum videret Germanos tam facile impelli ut in Galliam venirent, suis quoque rebus eos timere voluit, cum intellegent et posse et audere populi Romani exercitum Rhenum transire.*⁷¹⁶ Der Übergang in das Gebiet jenseits des Flusses, das durch das exponiert gestellte *Rhenum transire* betont wird, war die ostentative Geste Caesars, die den Germanen die Macht der Römer zeigen sollte.

Die über den Rhein geflüchteten Tencterer und Usipeter hatten in germanischem Gebiet eine Anlaufstelle beim Stamm der Sugambrier gefunden.⁷¹⁷ Die Forderung Caesars, diese auszuliefern, sei durch den germanischen Stamm aus folgenden Gründen zurückgewiesen worden:

[...] *populi Romani imperium Rhenum finire; si se invito Germanos in Galliam transire non aequum existimaret, cur sui quicquam esse imperii aut potestatis trans Rhenum postularet?*⁷¹⁸

[...] die Herrschaft des römischen Volkes finde am Rhein ihr Ende; wenn er es als untragbar ansehe, dass Germanen gegen seinen Willen nach Gallien hinüberkämen, weshalb beanspruche er dann irgendeine Befehls- oder Amtsgewalt jenseits des Rheins?

Wie bei den Römern wird auch innerhalb der germanischen Völkerschaften der Fluss als Grenze zwischen Gallien und Germanien verstanden. Diese den Germanen zugeschriebene Wahrnehmung der Rheingrenze bot Caesar einen geeigneten Anknüpfungspunkt zur Exposition seiner militärischen Fähigkeiten. Die schwierige Aufgabe, den Schutz der

Caes. B. G. 4,15,2: [...] *nostri ad unum omnes incolumes, perpaucis vulneratis, ex tanti belli timore, cum hostium numerus capitum CCCXXX milium fuisset, se in castra receperunt.*

715 Caes. B. G. 4,16,1. Caes. B. G. 6,9,1–2 stellt die Motive für den zweiten Rheinübergang im Jahre 53 v. Chr. dar, dazu Johnes 2006, 57.

716 Caes. B. G. 4,16,1.

717 Caes. B. G. 4,16,2: *Accessit etiam quod illa pars equitatus Usipetum et Tenctherorum, quam supra commemoravi praedandi frumentandique causa Mosam transisse neque proelio interfuisse, post fugam suorum se trans Rhenum in fines Sugambriorum receperat seque cum his coniunxerat.*

718 Caes. B. G. 4,16,3–4.

linksrheinischen gallischen Gebiete zu gewährleisten, wurde durch ein offensives Übergreifen über die Flussgrenzen hinaus erfüllt. Der Erfolg der Mission wird durch den Anschluss mehrerer germanischer Stämme an die römischen Truppen nachgewiesen.⁷¹⁹ Durch die Präsenz in rechtsrheinischem Territorium demonstrierte Caesar, dass das Imperium Romanum nicht durch den Fluss zu begrenzen ist. Hatten die Germanen die traditionelle Funktion des Rheins durch ihren Flussübergang unterminiert, wies Caesar seine Vormachtstellung über die Germanen und auch über den *Rhenus* nach; ihm kam es fortan zu, die Grenze des Reiches festzulegen.

Auch der römische Brückenbau über den Strom und seine Beschreibung dienen diesem propagandistischen Zweck: [...] *sed navibus transire neque satis tutum esse arbitratur neque suae neque populi Romani dignitatis esse statuebat.*⁷²⁰ Ein Rheinübergang mit dem Schiff wäre in Anbetracht dessen, dass schon die in Gallien eingefallenen germanischen Stämme den Fluss auf diese Weise überquert hatten, allenfalls eine *imitatio* der barbarischen Vorgehensweise. Caesar jedoch tat mit einer solchen Maßnahme seiner eigenen und der Würde des römischen Volks Genüge und übertraf das Handeln der Germanen mittels seines überlegenen Bauwerkes, um die Vormachtstellung der Römer am Rhein zu demonstrieren.⁷²¹

Die Überbrückung des Flusses symbolisierte nicht nur die römische Herrschaft über die germanischen Stämme, sondern auch die Kontrolle über das natürliche Element.⁷²² Die Ingenieursleistung Caesars wird durch die charakteristischen Eigenschaften des Rheins betont:

*itaque etsi summa difficultas faciendi pontis proponebatur propter latitudinem, rapiditatem altitudinemque fluminis, tamen id sibi contendendum aut aliter non traducendum exercitum existimabat.*⁷²³

Wenn sich also der Bau einer Brücke wegen der Breite, der reißenden Strömung und der Tiefe des Flusses auch als äußerst schwierig erwies, meinte er doch, er müsse ihn versuchen oder das Heer anders überhaupt nicht über den Fluss setzen.

Das Trikolon *latitudinem, rapiditatem altitudinemque fluminis* stellt die räumliche Ausdehnung des Stroms und seine rasche Fließgeschwindigkeit gleichermaßen heraus und unterstreicht die für einen Brückenbau nahezu unmöglichen Bedingungen. Caesar bie-

719 Caes. B. G. 4,16,7–8. Erfolge Caesars in rechtsrheinischem Gebiet auch bei Liv. per. 105; Suet. Iul. 25,2.

720 Caes. B. G. 4,17,1.

721 Den Rheinübergang der Germanen beschrieb Caesar nicht detailliert, da er aber seine Form der Über-

windung des Flusses heraushebt, ist zu folgern, dass die Germanen keine Brücke über den Rhein geschlagen haben.

722 Bungard 1965; Gilles 1969; Sablayrolles 2006.

723 Caes. B. G. 4,17,2.

tet eine ausführliche Beschreibung der Konstruktion und der einzelnen Bauphasen.⁷²⁴ Die widrigen Bedingungen gefährdeten den Erfolg der Mission nicht, sondern trugen schließlich sogar zu deren Gelingen bei: [...] *tanta erat operis firmitudo atque ea rerum natura, ut, quo maior vis aquae se incitavisset, hoc artius inligata tenerentur.*⁷²⁵ Die Vormachtstellung über den Fluss wurde also gesteigert, indem Caesar beim Erschaffen der Brücke die Eigenschaften des Flusses (*vis aquae*) zugute kamen und die Stabilität seiner Konstruktion erhöhten, die sich gegen die Germanen und die natürlichen Bedingungen gleichermaßen als standhaft erwies.⁷²⁶ Dennoch wird herausgestellt, dass die militärische Operation nicht die dauerhafte Präsenz auf der germanischen Flussseite zum Ziel hatte:

[...] *omnibus iis rebus confectis, quarum rerum causa exercitum traducere constituerat, ut Germanis metum iniceret, ut Sugambros ulcisceretur, ut Ubios obsidione liberaret, diebus omnino XVIII trans Rhenum consumptis, satis et ad laudem et ad utilitatem profectum arbitratus se in Galliam recepit pontemque rescidit.*⁷²⁷

[...] da jedoch alles erreicht war, wozu er das Heer über den Rhein zu führen beschlossen hatte, nämlich um den Germanen Furcht einzujagen, an den Sugambren Rache zu nehmen, die Ubier aus ihrer Bedrängnis zu befreien, glaubte er, nach einem Aufenthalt von achtzehn Tagen jenseits des Rheins für Ansehen und Vorteil (sc. des römischen Volkes) genug erreicht zu haben, ging daher nach Gallien zurück und ließ die Brücke abreißen.

Als entscheidende Instanz tritt der römische Feldherr hervor, der den Rhein überschreiten kann, um den Herrschaftsraum der dortigen Stämme auch weit hinter den Lauf des Flusses zurückzuverlagern und der natürlichen Grenze ihre Bedeutung zu nehmen. Caesar fasste seine Strafexpedition jedoch nicht als Versuch der territorialen Erweiterung auf, sondern als Reaktion auf die Einfälle der germanischen Völker im Sinne eines *bellum iustum*.⁷²⁸ Durch den freiwilligen Rückzug der Römer in gallisches Gebiet nach abgeschlossener Mission gewann der Rhein schließlich seine faktische Bedeutung als Grenze zwischen Gallien und Germanien zurück.⁷²⁹ Schon in der ausgehenden Re-

724 Caes. B. G. 4,17,3–8. Diese Schilderung dient auch als Grundlage für die Darstellung des zweiten Brückenbaus, Caes. B. G. 6,9,3–4: *his constitutis rebus paulo supra eum locum, quo ante exercitum traduxerat, facere pontem instituit. nota atque instituta ratione magno militum studio paucis diebus opus efficitur.*

725 Caes. B. G. 4,17,7.

726 Caes. B. G. 4,17,10.

727 Caes. B. G. 4,19,4. Die drei parallel aufgebauten, jeweils mit *ut* eingeleiteten Glieder des Trikolons formulieren die konkreten Ziele, die Caesar durch den

Brückenbau auf der anderen Rheinseite zu erfüllen vermochte.

728 Caes. B. G. 6,9,1 zum zweiten Rheinübergang Caesars, bei dem ebenfalls die Reaktion auf die Einfälle der Germanen und nicht offensives Ausgreifen Caesars als Aggressor betont wird.

729 Riemer 2006, 36 zeigt auf, wie der Rheinübergang die römische Nachwelt beeindruckt hat. Die von Caesar errichtete Brücke verlor nach abgeschlossener Mission ihre Bedeutung und wurde abgerissen.

publik diente der Rhein also als Symbol für die Kämpfe mit den Germanen, und die Kontrolle des Flusses bedeutete die Vormacht den germanischen Stämmen gegenüber. Die in dieser Phase vor allem von Casar begründete literarische Tradition der Rheindeutung wurde nach dem Übergang von der *res publica Romana* zum Prinzipat unter Augustus fortgesetzt.⁷³⁰

6.1.2 Die literarische Deutung des Rheins in der Kaiserzeit und das Ende der römischen Expansion an der Rheingrenze nach der Varusschlacht

Bedingt durch die instabile Situation an der Rheingrenze und die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Römern und Germanen ist der Rhein auch noch bei den Autoren der frühen Kaiserzeit ein wichtiges Thema.⁷³¹ Nach der Niederlage des Lollius gegen die in linksrheinisches Gebiet einfallenden Stämme der Usipeter, Sugambren und Tencterer im Jahre 16 v. Chr. und dem Verlust des Legionsadlers der fünften Legion⁷³² gewann die Rheinfront die gezielte Aufmerksamkeit des Augustus, der drei Jahre persönlich an der Rheingrenze weilte.⁷³³ Die Wichtigkeit der Rheinregion bezeugt die Verlegung mehrerer Legionen in dieses Gebiet sowie die Gründung der Kastelle *Noviomagus* und *Vetera I* ebendort.⁷³⁴ Der Übergang von einer defensiven Politik zu einem

730 Nach dem Ende des Gallischen Krieges stellte auch Cicero in *pro Marcello* im Anschluss an die Eroberungen Caesars die Funktion des Flusses als Reichsgrenze neben Nil und Ozean heraus, dazu Cic. Marcell. 28,2: *Obstupescunt posteri certe imperia, provincias, Rhenum, Oceanum, Nilum, pugnas innumerabiles, incredibiles victorias, monimenta, munera, triumphos audientes et legentes tuos*. Diese Deutung später auch in Tac. Germ. 1,1: *Germania omnis a Gallis Raetisque et Pannoniis Rheno et Danuvio fluminibus [...] separatur*. Ebd. 29,2: *[...] protulit enim magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam*.

731 Timpe 2006, 162 stellt dar, dass unter Agrippa als Provinzstatthalter in Gallien ab 39 v. Chr. dem Rhein noch der defensive Charakter eines Grenzflusses zugewiesen wurde, die Sicherung aber schon sehr viel gezielter und energischer stattfand. Timpe sieht in Agrippas Politik „den letzten Versuch, mit stärkeren Mitteln die alte Konzeption festzuhalten“. Grundsätze der Politik an der Rheinfront sind zum einen der Ausbau der militärischen Präsenz am Rhein, zum anderen die Sicherung der Gebiete durch Bündnisse mit dortigen Stämmen wie den Chatten, die bei der Grenzsicherung behilflich sein sollten, oder den Ubiern, dazu Tac. Germ. 28; Strab. 4,194. Diese Politik wird bereits als Vorgriff auf die

spätere verstanden, da die immer stärkere Konzentration römischen Militärs am Rhein begann. Prop. 4,10,41–42 zur Auffassung des Rheins im Jahre 16 v. Chr.

732 Vell. 2,97,1: *Sed dum in hac parte imperii omnia geruntur prosperrime, accepta in Germania clades sub legato M. Lollio, homine in omnia pecuniae quam recte facienda cupidiore et inter summam vitiorum dissimulationem vitiosissimo, amissaque legionis quintae aquila vocavit ab urbe in Gallias Caesarem*; Cass. Dio, 54, 20,4–6; Suet. Aug. 23,1: *graves ignominias cladesque duas nec alibi quam in Germania accepit, Lollianam et Varianam*.

733 Vell. 2,97; Suet. Aug. 23,1. Syme 1933, 17–19 datiert die *clades Lolliana* in das Jahr 17 v. Chr., ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Niederlage und der Reise des Augustus an den Rhein müsse folglich nicht bestehen. Timpe 2006, 163 spricht sich gegen eine Bagatellisierung der Niederlage aus, da der Kaiser nicht ohne Grund an den Rhein gereist sei.

734 Lehner 1930; Böcking 2005. Besondere Wichtigkeit für den Rhein hatte die Gründung von *Vetera I*, das als Stützpunkt für die 13 v. Chr. neu gegründete *classis Germanica* diente und die militärische Bedeutung des Rheins als Weg zur See verstärkte, dazu Christ 2002a, 418. Ebenfalls in diese Zeit fallen die Gründungen *Mogontiacum* und *Augusta Treverorum*, die

offensiven Vorgehen vollzog sich unter Drusus, der in den Jahren 12–9 v. Chr. mehrere Vorstöße über den Rhein anführte.⁷³⁵ Unter ihm und in den folgenden Jahren verlief die römische Politik an der Rheingrenze partiell erfolgreich.⁷³⁶ Augustus konstatiert in seinem Tatenbericht ein Vorrücken bis zur Elbe als Ergebnis der Germanienpolitik: *Gallias et Hispanias provincias, item Germaniam, qua includit Oceanus a Gadibus ad ostium Albis fluminis pacavi.*⁷³⁷ Das Übergreifen auf germanisches Gebiet bestätigt der zeitgenössische Historiker Velleius Paterculus als Teilnehmer an den Feldzügen des Tiberius, der neben der Elbe den Rhein als Grenze verstand und der traditionellen Auffassung Caesars folgte.⁷³⁸ Ovid berichtet in den *fasti* von einem allumfassenden Frieden, in dem sogar der Rhein sich ergeben habe: *pax erat, et vestri, Germanice, causa triumphi, // tradiderat famulas iam tibi Rhenus aquas.*⁷³⁹

Ein vorläufiges Ende der Expansion über den Rhein bedeutete die Niederlage des Varus im Jahre 9 n. Chr.⁷⁴⁰ Die Konsequenzen der *clades Variana* bringt Florus auf den Punkt: *hac clade factum est, ut imperium in ripa fluminis stare.*⁷⁴¹ Die Römer zogen sich vorläufig in linksrheinisches Gebiet zurück, womit der Rhein den Charakter als Grenzfluss zurückgewann.⁷⁴² Ein endgültiges Ende der römischen Militärpräsenz in Germanien

als Residenzen in der Spätantike große Bedeutung für die *Panegyrici Latini* hatten. Die seit 1993 stattfindenden Grabungen der Römisch-Germanischen Kommission in Lahnau-Waldgirmes weisen nach, dass die Römer zur Zeit des Augustus feste Siedlungen in Germanien jenseits des Rheins errichteten, belegt bei Cass. Dio 56,18,2. Siehe dazu Becker und Rasbach 2003.

735 Vgl. Cass. Dio 54,32–55,6.

736 Suet. Aug. 21,1: [...] *Germanosque ultra Albin fluvium summovit ex quibus Suebos et Sigmabros dedentis se traduxit in Galliam atque in proximis Rheno agris conlocavit* zur Politik in Germanien. Erst die Vertreibung und Umsiedlung der germanischen Unruhestifter konnte die Situation beruhigen, dazu Johne 2006, 282. Eine ähnliche Maßnahme auch bei Suet. Tib. 9,2. Nach dem Tod des Drusus 9 v. Chr. übernahm der spätere Kaiser Tiberius dessen Aufgabe, bevor Lucius Domitius Ahenobarbus die Führung der Truppen innehatte. Es wurden sowohl Germanen im linksrheinischen Gebiet angesiedelt als auch Siedlungen jenseits des Flusses gegründet. Dass die Lage trotz des Vorrückens über den Rhein angespannt blieb, zeigt Vell. 2,104,2. Die schwierige Lage in Germanien betont auch Tac. Germ. 37, der trotz der Siege hohe Verluste anführt.

737 R. Gest. div. Aug. 26,2. Ebd.: *Classis mea per Oceanum ab ostio Rheni ad solis orientis regionem usque ad fines Cimbrorum navigavit, quo neque terra neque mari quis-*

quam Romanus ante id tempus adit. Die *classis mea* ist die neugegründete *classis Germanica*. Die Erfolge, die Kaiser Augustus für sich reklamiert, sind von Tiberius in den Jahren 4 und 5 errungen worden, dazu Vell. 2,106.

738 Vell. 2,106,2–3: *Fracti Langobardi, gens etiam Germana feritate ferocior; denique quod numquam antea spe conceptum, nedom opere temptatum erat, ad quadringentesimum miliarium a Rheno usque ad flumen Albin, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit, Romanus cum signis perductus exercitus.* Zur Deutung des Rheins als Grenze Vell. 2,119,4; 120,1. Zu Velleius und Tiberius Christ 2001. Eine Analyse dazu bietet auch Schmitzer 2000.

739 Ov. fast. 1,285–286.

740 Cass. Dio. 56,18–23 bietet eine zusammenhängende Darstellung der Schlacht, 56,18,1 zum Zeitpunkt der Schlacht. Suet. Tib. 17,1 datiert die römische Niederlage auf 10 n. Chr. Zur Varusschlacht auch Tac. Germ. 37; Vell. 2,117,1. Bekannt ist der Ausruf in Suet. Aug. 23: *Quintili Vare, legiones redde!* Eine Übersicht der antiken Quellen bei Kestermann 1992.

741 Flor. epit. 2,30.

742 Vell. 2,119,4 schildert, wie sich Vala Numonius auf seiner Flucht mit der Reiterei bis zum Rhein retten will. Im Jahre 10 übernahm Tiberius wieder das *imperium* in Germanien, verzichtete aber auf eine Überquerung, so Cass. Dio 56,24,6. Eine bedachte

markierte diese Niederlage aber nicht.⁷⁴³ Tiberius überquerte nach der erneuten Übernahme des Kommandos zumindest in der Darstellung des Velleius den Rhein, drang ins germanische Gebiet vor und erfüllte somit gerade in der Zeit nach der schmachvollen Niederlage im Teutoburger Wald das öffentliche Bedürfnis der nicht an solche Niederlagen gewohnten Römer nach dem Vorgehen gegen die Germanen und dem Vorrücken über die Rheingrenze.⁷⁴⁴

Im Exil am Schwarzen Meer imaginiert Ovid in *Tristia* 4,2 wohl um 10 n. Chr. einen Triumphzug unter Augustus und Tiberius.⁷⁴⁵ In der literarischen Vision des Zuges werden die Personifikationen *Germania* und *Rhenus* als Gefangene mitgeführt.⁷⁴⁶ Der Rhein hat durch die Niederlage seine typischen Insignien verloren und wird als Sinnbild der römischen Vorherrschaft über die *terra Germanica* verstanden: *cornibus hic fractis viridi male tectus ab ulva // decolor ipse suo sanguine Rhenus erat.*⁷⁴⁷

Es ist wiederum Ovid, der im dritten Buch der *epistulae ex Ponto* als Kündler eines weiteren Triumphs über die germanischen Stämme in Reaktion auf die Niederlage des Varus hervortritt: *alter enim de te, Rhene, triumphus adest.*⁷⁴⁸ Das Bild des durch Blut geröteten Flusses bildet symbolisch den Untergang der Germanen ab, da er am eigenen Leibe die Folgen des römischen Sieges zu spüren hat.⁷⁴⁹ Die Beschreibung des *Rhenus* ist ein Rekurs auf die Darstellung des *Tiberinus* aus dem achten Buch der *Aeneis*: *et crinis umbrosa tegebat harundo*. Die Adaption Ovids konstruiert aus der vergilianischen *harundo umbrosa* eine *harundo fracta* und stellt die Zerstörung des Flusses durch den Vergleich mit

Haltung auch bei Suet. Tib. 18,1 sowie Suet. Aug. 23: hier befürchtet der Autor gar einen Tumult in Germanien und das Vordringen in gallisches Gebiet, um die Situation der Römer auszunutzen. Anders Vell. 2,120,1: [...] *ultra Rhenum cum exercitu transgreditur*. Zur Germanienpolitik nach der Varus-Niederlage Jahn 2001.

743 Tac. ann. 1,3,5: [...] *at bercule Germanicum, Druso ortum, octo apud Rhenum legionibus imposuit adscirique per adoptionem a Tiberio iussit*. Kienast 1999, 374–376 stellt heraus, dass die Zahl der Rheinlegionen auf acht erhöht wurde. Der Einsatz der Flotte bei Vell. 2,121,1.

744 Vell. 2,120,2: *Arma infert hosti quem arcuisse pater et patria contenti erant; penetrat interius, aperit limites, vastat agros, urit domos, fundit obvios maximaque cum gloria, incolunt omnium, quos transduxerat, numero in hiberna revertitur*. Diese tendenziöse Darstellung erfolgreicher Kämpfe wird aber sowohl von Paralleldarstellungen (Cass. Dio. 56,25,2) als auch von der Forschung in Frage gestellt, dazu Wells 2005, 205–206, der hervorhebt, dass es zwar Rheinübertritte gab, aber keine entscheidenden Erfolge des Tiberius.

745 Ov. trist. 4,2,1–2: *Iam fera Caesaribus Germania, totus ut orbis, // victa potest flexo succubuisse genu*. Vgl. Luck 1977, 238 zur Datierung und zum historischen Hintergrund.

746 Ov. trist. 4,2,43: *crinibus en etiam fertur Germania passis*. Vollkommer 1994, 632 zur Mitführung der Rheinstatue.

747 Ov. trist. 4,2,41–42. Die *cornua Rheni* als *cornibus fractis* greifen ein zentrales Attribut des Flusses auf, das ihm durch die römischen Sieger genommen worden ist.

748 Ov. Pont. 3,4,87 stellt eine Verbindung zu dem in Pont. 2,1 gefeierten Triumph des Germanicus durch die Niederschlagung des Pannonischen Aufstandes (6–9 n. Chr.) her, die diesem gemeinsam mit Tiberius gelang.

749 Ov. Pont. 3,4,107–108: *Squalidus inmissos fracta sub harundine crines // Rhenus et infectas sanguine portet aquas*. Dass es sich nicht um einen tatsächlichen Sieg am Rhein handelt, wird durch den abschließenden Anruf an die Götter mit der Bitte um baldiges Eintreten der Prophezeiung deutlich, vgl. ebd. 115–116.

dem Vorbild heraus.⁷⁵⁰ Steht der *Tiberinus* als Kunder des Weges am Beginn der romischen Geschichte, so steht der entstellte *Rhenus* als Sinnbild fur das nahende Ende der Germanen.

Nach der Ubernahme des Prinzipats durch Tiberius im Jahre 14 bestand Hoffnung auf ein Ausgreifen auf germanisches Territorium. Diese versuchte der seit Beginn des Vorjahres als Legat amtierende Germanicus alsbald zu erfullen.⁷⁵¹ Er gewann zwei verlorene Legionsadler zuruck und tilgte dadurch die Schande der *clades Variana* zumindest teilweise.⁷⁵² Weil die verlustreichen Kampfe mit den Germanen nicht zu einer wesentlichen Besserung der Lage beitrugen, beorderte Tiberius seinen Feldherrn bereits zwei Jahre spater aus Germanien zuruck.⁷⁵³ In der offiziellen Darstellung berief sich der Kaiser auf einen Ratschlag des Augustus, das Imperium in den vorhandenen Grenzen bestehen zu lassen: *consilium coercendi intra terminos imperii*.⁷⁵⁴ Die tatsachlichen Motive der Abberufung des Germanicus sind in der Forschung umstritten,⁷⁵⁵ einen Anhaltspunkt bieten die hohen Verluste der Kampfe⁷⁵⁶. Tacitus schreibt dem romischen Herrscher das folgende Fazit seiner Germanien-Politik zu: *se novies a Divo Augusto in Germaniam missum plura consilio quam vi perfecisse*.⁷⁵⁷

Die Aktivitaten der Romer am Rhein zielten fortan auf die Wahrung des Status quo.⁷⁵⁸ Bezeichnend fur die Wahrnehmung des Flusses in der Mitte des ersten Jahrhunderts als defensiv ausgerichteter Schutzwall gegen die kriegslusternen Germanen ist folgende Auerung Senecas in den *naturales quaestiones*:

[...] *hinc, qui medius inter pacata et hostilia fluit, Danuvius ac Rhenus, alter Sarmaticos impetus cohíbens et Europam Asiamque distérminans, alter Germanos, avidam belligentem, repellens*.⁷⁵⁹

750 Verg. Aen. 8,34.

751 Wolters 2008, 129. Bereits unter Augustus war Germanicus in Germanien erfolgreich. Zu den Feldzugen in den Jahren 14–16 Timpe 1968.

752 Tac. ann. 1,61,2–3: *prima Vari castra lato ambitu et dimensis principis trium legionum manus ostentabant*. Cass. Dio. 60,8,7 berichtet, dass der letzte Legionsadler erst Jahrzehnte spater zuruckerobernt wurde. Tac. ann. 12,27,3: [...] *aucta laetitia quod quosdam e clade Variana quadragesimum post annum servitio exemerant*.

753 Christ 1977, 198–201: Um die Katastrophe der Varusniederlage in der offentlichen Wahrnehmung zu vergelten, wurde Germanicus im Mai des Jahres 17 ein Triumph zugestanden, der die Wiederherstellung der Ordnung in Germanien demonstrieren sollte. Tiberius betrieb in der Folge eine defensi-

ve Germanienpolitik und erkannte den Rhein als Grenze an.

754 Tac. ann. 1,11: *Versae inde ad Tiberium preces. Et ille varie diserebat de magnitudine imperii sua modestia. Solum divi Augusti mentem tantae molis capacem [...] quae cuncta sua manu perscripserat Augustus addideratque consilium coercendi intra terminos imperii, incertum metu an per invidiam*.

755 Kienast 1999, 373–374.

756 Kehne 1998, 438–448 schatzt die Verluste auf 20 000–25 000 Mann.

757 Tac. ann. 2,26,3, dazu Timpe 2006, 243–244.

758 Tac. ann. 11,18–20 berichtet von einem Verbot des Claudius, gegen die aufstandischen Friesen vorzugehen. Auch der Bruckenbau Caligulas, belegt in Suet. Cal. 51, darf nicht als expansive Bemuhung verstanden werden.

759 Sen. nat. 6,7,1.

[...] dann auch, mitten zwischen befriedetem und feindlichem Land strömend, Donau und Rhein, von denen die eine die Sarmateneinfälle aufhält und die Grenze zwischen Europa und Asien bildet, der andere die kriegslustigen Germanen abweist.

Einzelne Vorstöße nach Germanien dienten mehr der Abwehr der in römisches Territorium eingedrungenen germanischen Stämme als einem expansiven Streben der Römer in der Rheingegend.⁷⁶⁰ Die offensive Politik am Rhein fand erst unter Domitian ihre Fortsetzung. Nach seiner Erhebung zum Herrscher im Jahr 81 zog er im Jahre 83 an die Grenze Germaniens und führte im rechtsrheinischen Gebiet gegen die Chatten Krieg.⁷⁶¹ Das Gelingen dieser Unternehmung wurde durch einen noch im selben Jahr in Rom abgehaltenen Triumph dokumentiert. Doch die Erfolge brachten den Römern keine territorialen Gewinne ein. Vielmehr kam es durch die Gründung der beiden der *Gallia* unterstellten Provinzen *Germania superior* und *Germania inferior* spätestens im Jahre 90 zu einer Festlegung der Gebietsverhältnisse im linksseitigen Rheingebiet.⁷⁶² Ein wesentliches Ereignis war die Erhebung des Saturninus zum Gegenkaiser im Jahre 89 in Mainz, die jedoch alsbald niedergeschlagen wurde.⁷⁶³ Sueton schreibt dabei dem *Rhenus repente solutus* die entscheidende Funktion zu:

*bellum civile motum a L. Antonio, superioris Germaniae praeside, confecit absens felicitate mira, cum ipsa dimicationis hora resolutus repente Rhenus transituras ad Antonium copias barbarorum inhibuisset [...].*⁷⁶⁴

Dem Bürgerkrieg, den L. Antonius, der Statthalter der *Germania superior*, vom Zaun gebrochen hatte, machte er ein Ende, ohne dass er dabei persönlich vor Ort war; dabei hatte er erstaunliches Glück, da genau in der Stunde der Entscheidung plötzlich der Rhein aufgetaut war und die Truppen der Barbaren daran gehindert hatte, zu Antonius überzugehen [...].

In Folge dieses Krieges legte Domitian auch eine bis in rechtsrheinisches Territorium hineinreichende Grenzlinie an.⁷⁶⁵ Die Aufstellung des *equus Domitiani* auf dem Forum

760 Wolters 2000, 60–62.

761 Von Petrikovits 1981, 377–389 mit Quellenbelegen. Zu betonen sind die friedlichen Anfänge der Beziehungen zwischen Römern und Chatten, bevor diese an der Varusschlacht und am Bataveraufstand im Jahre 69 teilnahmen.

762 Bechert 1999, 191–198; Klee 2013.

763 Cass. Dio 67,11. Im Rahmen des Kampfes gegen Saturninus fand auch eine erneute Auseinandersetzung mit den Chatten statt, die die Erhebung

des Gegenkaisers unterstützt hatten. Zum Aufstand Walser 1968; Strobel 1986.

764 Suet. Dom. 6,2.

765 Dazu F. Haug 1914, 742, dort auch zum Verlauf des Limes. Vorher hatte schon Vespasian auf der Höhe von Straßburg die Errichtung einer solchen Befestigung in germanischem Territorium veranlasst. Zu den Provinzen der Römer Bechert 1999. Die *Germania superior* ist für das Jahr 90 numismatisch belegt, dazu CIL 16,36.

Romanum aus Anlass des Doppeltriumphes gegen Chatten und Daker im Jahre 89 feiert Statius in *silva* 1,1 mit einem Lobpreis auf das Reiterstandbild des Kaisers.⁷⁶⁶ Die militärische Imago des Herrschers wird durch die Verleihung der Titulatur *Germanicus* als Anerkennung für den Sieg gegen die Chatten betont. Als Folge der Siege konstatiert der Dichter die Schaffung einer auf Frieden basierenden Ordnung für das Imperium.⁷⁶⁷ Der Rhein wird als Synonym für den Kriegsschauplatz Germanien verwendet: *qualem modo frena tenentem / Rhenus et attoniti vidit domus Ardua Daci?*⁷⁶⁸ Die Dominanz über den Rhein und die Germanen dokumentiert Statius im Bild des auf dem personifizierten Fluss stehenden Regenten: *vacuae pro cespite terrae / aerea captivi crinem tegit ungula Rheni.*⁷⁶⁹ Stellvertretend für den Kaiser stellt das Reiterstandbild den Huf auf die Haare des Rheins und demonstriert mit dieser Geste die Überlegenheit. Inmitten des Forum Romanum als Zentrum der Welt inszeniert der Dichter die Niederlage der Chatten und die Unterordnung des *Rhenus rebellis* und der germanischen Völker unter römische Herrschaft.⁷⁷⁰

Auch der zeitgenössische Dichter Martial preist die Taten Domitians am Rhein und stellt den Kaiser als *domitor Rheni* dar: *Tibi, summe Rheni domitor et parens orbis, // pudice princeps, gratias agunt urbes.*⁷⁷¹ Die militärischen Leistungen an der Rheinfront sind die Grundlage für die Exposition des Herrschers. Der *Rhenus* verkörpert die germanischen Völker. Die Erfolge gegen die Chatten und die Niederschlagung des Saturninus-Aufstandes werden wie bei Statius zu einem Sieg über den Fluss umgedeutet, der als traditionelle Grenze zum *barbaricum* das Ende der römischen Einflussphäre markierte, nun aber die römische Herrschaft anerkennen muss: *fractus cornu iam ter inprobo Rhenus // teneat domantem regna perfidae gentis // te.*⁷⁷² Weil die kaiserlichen Siege gegen die Chatten für den Dichter mit den Erfolgen Scipios in Africa vergleichbar sind, erwachse Domitian daraus besondere Ehre: *nobilius (sc. nomen) domito tribuit Germania Rhenus.*⁷⁷³ Sowohl von Statius als auch von Martial wird der *Rhenus* als Synonym für die germanischen

766 Klodt 1998, 23; 28; Leberl 2004, 143; Rühl 2006. Zu *silva* 1,1 Cancik 1965, 89–100; Ahl 1984, 91–102. Das Standardwerk zur ersten *silva* des Statius ist Geysen 1996.

767 Stat. silv. 1,1,15b–16: *iuuat ora tueri // mixta notis belli placidamque gerentia pacem.* Klodt 1998, 33; Der Krieg habe dem Kaiser dazu gedient, Frieden zu schaffen.

768 Stat. silv. 1,1,6b–7. Leberl 2004, 147–148 zur Synonymität des Rheins mit den Germanen.

769 Stat. silv. 1,1,50b–51. Dazu auch Teile der Rede des *lacus Curtius*, ebd. 79–81a: *tu bella Iovis, tu proelia Rheni, / tu civile nefas, tu tardum in foedera montem / longo Marte domas.* Geysen 1996, 107 zur Wahl des *Curtius* als Bezugspunkt, dazu auch Rühl 2006, 319; Newlands 2002, 60–65. Das Motiv der Unterwerfung des

Rheins auch in Stat. Theb. 1,19: *bisque iugo Rhenum, bis adactum legibus Histrum.*

770 Stat. silv. 1,4,89.

771 Mart. 9,5,1–2. Schöffel 2002, 169 mit Anm. 7 zu weiterführender Literatur.

772 Mart. 7,7,3–5a. So auch Mart. 8,11,1–2, dazu Schöffel 2002, 169.

773 Mart. 2,2,3; 2,2,6: *quae datur ex Chattis laurea, tota tua est.* Eine ähnliche Deutung des Flusses als unterworfen und Diener des Kaisers in Mart. 9,1,3: *dum grande famuli nomen adseret Rheni.* Die Bedeutung des Rheins in der literarischen Darstellung des Martial wird in dem hymnennähnlichen Anruf an den *Rhenus* in Mart. 10,7 deutlich. Dagegen Luc. 2,51–53: *fundat ab extremo flavos Aquilone Suebos // Albis et indomitum Rheni caput; omnibus hostes // reddite nos populis: civile avertite bellum.*

Stämme an der Rheingrenze gebraucht, so als seien die dortigen militärischen Auseinandersetzungen nicht gegen die Chatten, sondern gegen den Rhein als topographische Marke selbst ausgefochten worden. Nach der Herrschaft Domitians war zumindest der Niederrhein als dauerhafte Grenze zwischen dem römischen Gebiet und den Germanen festgelegt.⁷⁷⁴

Separat zu betrachten ist das Dekumatenland (*decumates agri*) östlich des Rheins, das schon seit Vespasian zum römischen Territorium gehörte und unter Domitian der Provinz *Germania superior* zugewiesen wurde.⁷⁷⁵ Dieses rechtsrheinische Gebiet wurde durch den Limes militärisch gesichert, bot als Arrondierung des eigenen Besitzes einen unmittelbaren Weg zur Donau und verkürzte die Grenzlinie.⁷⁷⁶ Trotz des Vorrückens über den Rhein ist diese Maßnahme eher als defensive Operation zu verstehen, da dieses Zwischenstück im Verhältnis zur *Germania magna* eher den Charakter einer Grenzmark aufwies als den einer Bastion für eine offensiv ausgerichtete römische Politik. Das Vorhaben des aktiven Übergreifens über den Rhein mit dem Ziel der dauerhaften Eingliederung der *Germania magna* oder zumindest bedeutender Teile in römisches Territorium ist literarisch nicht fassbar.⁷⁷⁷ Durch den Einfall der Alemannen im Jahre 260 wurden die Römer schließlich wieder aus dem rechtsrheinischen Gebiet vertrieben und mussten sich auf die linke Flussseite zurückziehen.⁷⁷⁸ Der Rhein gewann in der politischen Praxis auch für die *Germania superior* die Funktion der Grenze gegen die germanischen Völkerschaften zurück. Von da an bis in die Zeit der *Panegyrici Latini* fanden regelmäßige Übergriffe der Germanen auf linksrheinisches Gebiet sogar bis nach Trier statt und prägten die Situation im Umfeld der gallischen Reden.

Der Rhein war also seit den Eroberungen Caesars in Gallien nicht nur Schauplatz der römischen Kampfhandlungen mit germanischen Stämmen, sondern fand auch in

774 Timpe 2006, 269 mit Anm. 12 führt die Bezeichnung *Germania magna* (zuerst belegt bei Ptol. geogr. 2,11) auf *Gallia omnis* in Caes. B. G. 1,1 und *Germania omnis* in Tac. Germ. 1,1 zurück.

775 Tac. Germ. 29,3: *Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque conserderint, eos qui decumates agros exercent.* Zum Dekumatenland Nuber 1984, 271–273.

776 F. Haug 1914, 742 zur Verkürzung der Grenze. Zum Limes Baatz 2000; Klee 2006.

777 Erst neueste Forschungen im Anschluss an die Entdeckung des römischen Schlachtfeldes bei Kalefeld in Niedersachsen lassen auf militärische Aktivitäten der Römer weit innerhalb des Gebietes der *Germania magna* schließen, die auch von spätantiken Historikern erwähnt werden, bisher aber aufgrund fehlender archäologischer Beweise als nicht gesi-

chert galten. Als Belegstelle ist SHA Maximin. 12,1 anzuführen: *Ingressus igitur Germaniam Transrenanam per triginta vel quadraginta milia barbarici soli.* Hier wird von einem Vordringen des Kaisers Maximinus Thrax in germanisches Gebiet im Jahre 235 berichtet. Bisher war die Stimmigkeit des Berichts zurückgewiesen worden und daher *trecenta* in den neuen Editionen zugunsten von *triginta* korrigiert worden, so Johnes 2006, 262–265. Nach den Grabungen erscheint aber die ursprüngliche Fassung mit *trecenta* und *quadringenta* schlüssig und korrekt. Endgültige Ergebnisse können noch nicht präsentiert werden, ein vorläufiger Bericht über die Hypothesen findet sich bei Geschwinde und Lönne 2009, 38–39; Geschwinde, Lönne und al. 2009, 12–15.

778 F. Haug 1914, 743.

verschiedenen Literaturgattungen eine umfassende Behandlung. Neben seiner Funktion als Grenze zwischen Gallien und Germanien ist noch auf seine Personifikation als Flussgottheit hinzuweisen.⁷⁷⁹ Überliefert sind außerdem Darstellungen des Stromes, die den Triumph über den personifizierten Fluss dokumentieren, zum Beispiel das von Statius gerühmte Reiterstandbild Domitians und die im Siegeszug mitgeführten Statuen des Rheins, die Ovid in seinen Exilwerken aufführt.⁷⁸⁰ Diese Perspektive auf den Fluss als Gott ist nicht nur in der Literatur greifbar, sondern auch in der Ikonographie (beispielsweise auf Münzen), in der *Rhenus* als alter Mann mit langem Bart und Haar gezeichnet wird.⁷⁸¹ Die Redner der *Panegyrici Latini* konnten also bei ihren Lobreden auf eine lange Tradition der Rheindeutung in der Literatur zurückgreifen.

6.2 Der Rhein als Schutzmacht Galliens im *panegyricus* X(II)

Diokletian war nach dem Tod des Carus am 20. November 284 in Nikomedien zum Kaiser ernannt worden.⁷⁸² Da die primäre Aufgabe die Sicherung der Herrschaft gegen andere Thronprätendenten war, ließ er als eine der ersten Amtshandlungen mit dem Prätorianerpräfekten Aper einen Mitbewerber um die Herrschaft ausschalten.⁷⁸³ Im Juli 285 verlor er in Moesien eine Schlacht gegen Carinus, den Carus als *Caesar* in Gallien zurückgelassen hatte.⁷⁸⁴ Nachdem der Sieger jedoch durch eigene Soldaten erschlagen worden war, hatte Diokletian seine Position als Kaiser gefestigt. Zur Sicherung der Herrschaft bestimmte er Maximian als Mitkaiser im Westteil des Reiches und somit

779 Prop. 4,10,39–41, hier 41: *Virdomari genus hic Rheno iactabat ab ipso*; Mart. Ep. 10,7,1: *Nympharum pater anniumque*; Tac. hist. 5,17: *Rhenum et Germaniae deos in aspectu: quorum numine capesserent pugnam, coniugum parentum patriae memores*, dazu Momigliano 1989.

780 Ov. trist. 4,2,41–42; Ov. Pont. 3,4,107–108; Stat. silv. 1,1,50–51. Ebenso für die Zeit Caesars und seinen Bürgerkrieg gegen Pompeius Cic. Marcell. 28; Flor. epit. 2,13,88; Lucan. 3,75–76, dazu F. Haug 1914, 755–756.

781 Vollkommer 1994, 634–635 führt an, dass im Verhältnis zur reichhaltigen Erwähnung in der Literatur nur wenige Münzen und andere ikonographische Darstellungen mit dem Motiv des *Rhenus* erhalten sind. Zur Darstellung des *Rhenus* auf Münzen Roggenkamp 1969. Greifbar sind Münzen Domitians und des Postumus. Inschriften: CIL XIII, 5255; 7190; 8810–8811, dazu F. Haug 1914, 755. Zu Flussgottheiten und deren Tradition im Griechischen

Waser 1909; Ostrowski 1991; Brewster und P. Levi 1997; Graf 1998.

782 Seston 1946; A. H. M. Jones 1964, 37–76; Barnes 1982; Kolb 1987; Corcoran 1996; Kuhoff 2001; Demandt 2007; Christ 2002a, 702–729 zu einem Überblick über Diokletian und die Genese der Tetrarchie.

783 Demandt 2007, 58 bietet einen kurzen Überblick der Geschehnisse. Aper hatte Numerianus erschlagen, nachdem dieser nach dem Tode seines vormaligen Herrschers vom Heer zum neuen Kaiser ausgerufen worden war. Quasi als Rache für Numerianus hat sich Diokletian der Konkurrenz des Aper entledigt.

784 Aur. Vict. Caes. 38,3: *Ubi fuis hostibus, dum gloriae inconsulte avidior Thesiphonta urbem Parthiae inclitam transgreditur, fulminis tactu conflavit*. Zur verlorenen Schlacht des Diokletian Eutr. 9,20; Aur. Vict. Caes. 39,11. Zur Sicherung der Westprovinzen durch Carinus Leadbetter 2004, 258–259.

auch in Gallien.⁷⁸⁵ Diese römische Provinz war durch die benachbarten Stämme gefährdet.⁷⁸⁶ Kurz nach Beginn seiner Herrschaft besiegte Maximian die Bagauden, die unter Führung des Aelianus und des Armandus die gallischen Gebiete heimgesucht hatten.⁷⁸⁷ Der Kampf gegen plündernde Stämme der Franken und Sachsen mündete in der Erhebung des Carausius zum Kaiser des Britannischen Sonderreiches.⁷⁸⁸ Unmittelbar berührt von den Auseinandersetzungen mit germanischen Völkern waren der Panegyriker und sein Auditorium zu Beginn des Jahres 287, als die Franken in Trier eingefallen und durch den Kaiser vertrieben worden waren.⁷⁸⁹ Die Lage in Gallien im Vorfeld des *panegyricus* X(II) war also durch regelmäßige Einfälle von Germanen und dadurch verursachte Instabilität geprägt.⁷⁹⁰

Der Panegyriker Mamertinus preist in seinem Enkomion vom 21. April 289 auf Maximian und Diokletian neben dem fiktiven Triumph über den Usurpator Carausius die militärischen Taten der Kaiser auf dem Festland.⁷⁹¹ Der Redner führt die erfolgreichen Kampagnen der Herrscher in Germanien und ein anschließendes Treffen als *fratres* an.⁷⁹² Ein militärischer Zug des älteren *Augustus* und die Zusammenkunft sind auf den Sommer oder Herbst 288 anzusetzen.⁷⁹³ Durch die auf den topischen Leitmotiven der *fortu-*

785 Kolb 1987, 22–67; Kuhoff 2001, 30–35 zu Umständen und Zeitpunkt der Erhebung Maximians.

786 Pasqualini 1979, 35–41; Kolb 1987, 40; Kobes 1997, 272–275; Kulikowski 2000; Kuhoff 2001, 58–59; Goltz 2004, 96; Demandt 2007, 62.

787 Paneg. Lat. X(II),4 setzt sich mit dem Sieg des Maximian gegen die Bagauden auseinander. Paneg. Lat. X(II),4,2 stilisiert die Auseinandersetzung mit dem plündernden Volksstamm zu einer gemeinsamen Aktion des Maximian und des Diokletian, die dem Kampf der mythologischen Namensgeber Jupiter und Herkules als olympische Gottheiten gegen die Giganten gleichkomme. Eutr. 9,20,3; Aur. Vict. Caes. 39,17 führen den Zug Maximians gegen die Bagauden an. Zu den Bagauden Thompson 1952. Der Zeitpunkt der Revolte ist umstritten: Kolb 1987, 41 nennt das Frühjahr 286 als Zeitpunkt; Barnes 1982, 57 dagegen führt Ende 285 als Datum an. Zur Niederschlagung der Bagauden Pasqualini 1979, 30–35; Urban 1999, 95; Kuhoff 2001, 36–30; Demandt 2007, 62.

788 Shiel 1977; Frere 1987; Casey 1994 bieten einen Überblick zu den Kriegen gegen die Usurpatoren des Britannischen Sonderreiches.

789 Goltz 2004, 95–96 mit einer Einführung zu den Franken. Ein Überblick bei Barnes 1982, 56–57.

790 Paneg. Lat. X(II),5,1 nennt die Alemannen, die Chaboner, Heruler und Burgunder als Bedrohung für die gallischen Gebiete. Nixon und Rodgers 1994,

61–62 mit Anm. 23 zur Geschichte der hier aufgeführten Volksstämme. Goltz 2004, 95: „Zu den schwerwiegenden Problemen [...] gehörte die Bedrohung der Reichsgrenzen an Rhein und oberer Donau durch Einfälle rechtsrheinischer Germanen.“ Zu den Kontakten an der Grenze Lassandro 1986. Ein Überblick zu den Grenzstämmen bei Geuenich 1997.

791 Nixon und Rodgers 1994, 42–52 geben einen Überblick der Vorbedingungen des *panegyricus* X(II). Weitere Einzelheiten und Nachweise zu dieser Rede ad locum im Kapitel. Nixon und Rodgers 1994, 43 zur chronologischen Übersicht der militärischen Maßnahmen von Sommer 287 bis Frühling 289. Rees 2002, 30–31 zu den militärischen Aktionen der beiden Kaiser, ebd. 34–35 zur persönlichen Anwesenheit des westlichen Kaisers in Trier, während Diokletian an der Donaufront kämpfte, so auch Barnes 1982, 51.

792 Paneg. Lat. X(II),9,1. In brüderlicher Liebe würdigt Maximian die Verdienste seines Mit-*Augustus*, dazu ebd. 9,2–5. Die Darstellung preist die gemeinsame Herrschaft der Regenten, dazu ebd. 9,4: [...] *imperium sine ulla aemulatione commune*. Kuhoff 2001, 58 zum erfolgreichen Wirken des Maximian gegen die Germanen.

793 Nixon und Rodgers 1994, 42–43. Maximian und Diokletian haben diesen militärischen Zug wahrscheinlich gemeinsam unternommen. Seston 1946,

na und der *felicitas* beruhenden Erfolge kann der Panegyriker die Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung im Imperium Romanum und vor allem in den gallischen Gebieten hervorheben.⁷⁹⁴ Die im Folgenden zu besprechende Textstelle zum kaiserlichen Wirken am Rhein ist zweigeteilt: Der erste Abschnitt nimmt die Situation am Rhein vor dem Herrschaftsantritt Maximians in den Blick. Der zweite stellt den Zustand an der Grenze zu den Germanen nach dem Beginn der Dyarchie dar.

6.2.1 Der Status vor den Dyarchen

Zu Beginn blickt Mamertinus auf die Situation an der Rheingrenze vor der Herrschaftsübernahme der Dyarchen zurück. Der Redner fasst den *Rhenus* als Schutz des Imperium gegen die Germanen auf und schreibt ihm defensiven Charakter zu: *Atqui Rhenum antea videbatur ipsa Natura duxisse, ut eo limite Romanae provinciae ab immanitate barbariae vindicarentur.*⁷⁹⁵ Die personifizierte *Natura* hat den Fluss als *limes* gegen die Barbaren zum Schutz für die römische Provinz gelenkt und ihn zu einer grundsätzlich zuverlässigen Bastion gegen die rechtsrheinischen Völker gemacht:

*Ecquis umquam ante vos principes non gratulatus est Gallias illo amne muniri?*⁷⁹⁶

Und gab es denn jemals, bevor ihr Herrscher wart, jemanden, der sich nicht beglückwünscht hätte, dass die gallischen Länder durch jenen Strom gesichert waren?

In der Zeit vor der Dyarchie war der Rhein für die Sicherheit Galliens verantwortlich. Der Bevölkerung Galliens blieb nur der angstvolle Blick auf den Wasserstand des Rheins:

*Quando non cum summo metu nostro Rheni alveum minuit diu serena tempestas?
Quando non cum securitate nostra illius diluvia creverunt?*⁷⁹⁷

Wann hat es uns nicht mit höchster Besorgnis erfüllt, wenn eine längere Phase des guten Wetters den Wasserstand des Rheinbettes hat sinken lassen? Wann

29 nimmt Mainz als Ort des Treffens an; Nixon und Rodgers 1994, 66 bezeichnen die dort geführte Diskussion aber als wenig befriedigend, ebenso Rees 2002, 31.

794 Paneg. Lat. X(II),9,4 zur *fraternitas* der Kaiser, die in der Rede neben den bereits genannten Tugenden die zentrale Erfolgskomponente darstellt, vgl. Leadbetter 2004, 257–266. Zur *felicitas* kaiserlichen Handelns Paneg. Lat. XI(III),18,5: [...] *felicitatem*

istam, optimi imperatores, pietate meruistis; Paneg. Lat. XI(III),19,6.

795 Paneg. Lat. X(II),7,3. Zu einer Analyse des Rheins als Grenze zwischen Römern und Barbaren in den *Panegyrici Latini* Lassandro 1987. Eine Untersuchung zum Limes am Rhein im letzten Viertel des dritten Jahrhunderts bei Nuber 1998, 376–378.

796 Paneg. Lat. X(II),7,4.

797 Paneg. Lat. X(II),7,4.

hat es nicht in uns das Bewusstsein sorgloser Sicherheit entstehen lassen, wenn seine Fluten angestiegen sind?

Symptomatisch für das Gefühl der Bedrohung ist der *summus metus* in Phasen guten Wetters, dem in den wasserreichen Perioden die *securitas* gegenübersteht. Der Status vor den Kaisern war nicht durch Stabilität geprägt, sondern durch fortwährendes Bangen um den Wasserstand des Grenzstromes. Wird der Rhein in seiner Funktion als Grenzwall auch als Verbündeter der Römer gelesen, sind diesem Konstrukt dennoch durch den Wasserstand des Stromes bedingte, physische Grenzen gesetzt.

6.2.2 Die Unabhängigkeit Galliens vom Rhein nach Beginn der Dyarchie

Das für die frühe Periode konzipierte Abhängigkeitsverhältnis der Provinz vom *Rhenus* wird dann zugunsten eines auf die Kaiser fokussierten Konzeptes aufgegeben. Der Fluss ist fortan seiner Schutzfunktion enthoben und verliert seine grenzsichernde Stellung. Die unsichere Situation an der Rheingrenze erfährt durch den Herrschaftsantritt der Dyarchen einen dauerhaften Wandel. Der Panegyriker nutzt die instabile Lage an der Rheingrenze, um das Auftreten der Kaiser als Beschützer Galliens in Szene zu setzen. Er führt einen Einfall von Germanen in gallisches Territorium zum Zeitpunkt der Konsulatsübernahme Maximians am 1. Januar 287 an.⁷⁹⁸ Mit der Übernahme der konsularischen Würde habe der Kaiser die eingefallenen Feinde aus Trier vertrieben und sei noch am gleichen Tag als Triumphator zurückgekehrt.⁷⁹⁹

[...] *ut, quod tempus antea incipiendis tantummodo rebus aptum videbatur, tunc primum potuerit sufficere peragendis, unoque sol curriculo suo eoque brevissimo et officia consulis inchoantem videret et opera imperatoris implentem.*⁸⁰⁰

[...] dass die Spanne Zeit, die zuvor für gewöhnlich nur zum Beginn von Taten geeignet erschien, nun zum ersten Mal genügen konnte, sie auch zu vollenden; dass die Sonne bei einem einzigen Umlauf, der zudem von ganz kurzer Dauer war, ansehen konnte, wie du die Geschäfte des *Konsuls* angetreten und die Aufgaben des *Imperators* ausgeführt hast.

798 Galletier 1949, 9; Nixon und Rodgers 1994, 43 zur Konsulatsübernahme. Auch Köln und Mainz werden als Ort der Konsulatskehrung angeführt, dazu Enßlin 1930, 2497; Barnes 1982, 57; Kuhoff 2001, 61–62.

799 Paneg. Lat. X(II),6,4: [...] *a curuli in equum transtulisti et rursus ex acie cum triumpho redisti, totamque hanc urbem repentina tua in hostes eruptione sollicitam laetitia et exultatione et agris flagrantibus et sacrificiis odoribus accensis numini tuo implesti.* Zum Ort des Geschehens s. Nixon und Rodgers 1994, 64.

800 Paneg. Lat. X(II),6,2.

Die topische *celeritas* der kaiserlichen Taten wird durch einen Vergleich mit Jupiter amplifiziert, der vor den Leistungen Maximians zurückstehe.⁸⁰¹

Hatten die zahlreichen Einfälle der Germanen in gallisches Territorium das Versagen des Rheins als Grenzbastion dokumentiert, so hat das Auftreten des anwesenden Maximian nachhaltigen Erfolg:

*tu autem, imperator invicte, feras illas indomitasque gentes vastatione, proeliis, caedibus, ferro ignique domuisti [...].*⁸⁰²

Du aber, unbesiegbarer Imperator, hast jene wilden, unbezwungenen Stämme durch Verwüstung, Kampf, Blutbad, Feuer und Schwert bezwungen [...].

Das Wirken des Kaisers hat die Germanen aus Gallien vertrieben. Impliziert ist sogar ein römisches Vordringen in das Gebiet jenseits des Rheins. Die nunmehr sichere Festigkeit der Grenze wird als Leistung Maximians in der Tradition seines selbstgewählten Vorvaters Herkules gewertet.⁸⁰³ *Herculei generis hoc fatum est, virtuti tuae debere quod vindicas.*⁸⁰⁴ Die Verortung im mythologischen Kontext begründet einen theokratischen Anspruch darauf, als Retter Galliens gemäß dem eigenen *fatum* zu agieren.⁸⁰⁵ Das Wirken Maximians hat auch direkte Folgen auf den Zustand der gallischen Stämme an der Rheingrenze: *Exinde igitur soluto animo ac libero sumus.*⁸⁰⁶ Anders als in der ersten Periode sind die Gallier nun nicht mehr vom Wasserstand des Rheins abhängig und leben in sorgloser Sicherheit. Als einzige Instanz an der Grenze gilt der Kaiser als *imperator invictus*, der als Garant für den Zustand vollkommener Sicherheit unabhängig von natürlichen Bedingungen wirkt.

Nach der Vertreibung der Germanen aus Trier schildert Mamertinus das aktive Ausgreifen des Kaisers auf rechtsrheinisches Areal als herausragende militärische Leistung: *Tale igitur auspicium illius anni quid sequebatur, nisi novum aliquid et ingens miraculum?*⁸⁰⁷ Als *ingens miraculum* ist der Zug des Kaisers nach Germanien die größtmögliche Leistung – *quod autem maius evenire potuit illa tua in Germaniam transgressionem?*⁸⁰⁸ Mit dem Übertreten

801 Paneg. Lat. X(II),6,4: *Bona venia deum dixerim, ne Iupiter quidem ipse tanta celeritate faciem caeli sui variat quam facile tu, imperator [...].* Paneg. Lat. X(II),6,5: *Ita utroque illius diei supremo tempore bis divina res pari religione celebrata est: Iovi dum pro futuris votetur, tibi dum pro victoria solvitur.* Der Parallelismus betont die Verbindung zwischen Maximian und Jupiter, ebenso jedoch auch den Vorrang des römischen Kaisers.

802 Paneg. Lat. X(II),7,6. Zur Wendung *domuisti gentes* Cic. Marcell. 8,1: *Domuisti gentis immanitate barbaras.*

803 Seston 1946, 211–230; Seston 1950; Kolb 1987, 88–114, vor allem 88 mit Anm. 262 mit einer um-

fangreichen Bibliographie; Kuhoff 2001, 41–42; Rees 2005.

804 Paneg. Lat. X(II),7,6. Der Panegyriker führt das Gelingen der Mission auf die *virtus* des Kaisers als wesentlichste Herrschertugend zurück, dazu Mause 1994, 191 mit Anm. 36 zu Parallelstellen der *virtus* des Kaisers in den *Panegyrici Latini*. Vgl. dazu ebenso Eisenhut 1973, 217–218; Seager 1984, 129–165.

805 Diese Deutung evokiert das *fatum* des Aeneas in der *Aeneis*.

806 Paneg. Lat. X(II),7,6.

807 Paneg. Lat. X(II),7,1.

808 Paneg. Lat. X(II),7,2.

dieser bisher festgesetzten Grenze demonstriert der römische Herrscher die endlose territoriale Erstreckung des Imperium: *tu primus omnium, imperator, probasti Romani imperii nullum esse terminum nisi qui tuorum esset armorum.*⁸⁰⁹

Maximian allein ist auf Basis seiner militärischen Macht der entscheidende Faktor für die Ausdehnung des Reiches.⁸¹⁰ Zur Illustration seiner Überlegenheit benutzt der Panegyriker den Rheinübergang, den schon Caesar als Nachweis der eigenen Vorrangstellung gebraucht hatte.

Das Machtverhältnis zwischen Kaiser, Rhein und Germanen unter der Herrschaft der Dyarchen ist pointiert herausgestellt:

*Licet Rhenus arescat tenuique lapsu vix leves calculos perspicuo vado pellat, nullus inde metus est: quidquid ultra Rhenum prospicio, Romanum est.*⁸¹¹

Mag der Rhein versiegen und mit dünnem Rinnsal kaum noch leichte Steinchen im schon durchsichtigen seichten Wasser fortbewegen, daraus erwächst uns keine Furcht mehr: alles, was ich jenseits des Rheins erblicke, ist römisches Land.

Durch die wörtliche Aufnahme zweier Elemente aus der ersten Phase wird ein expliziter Vergleich zwischen den beiden Perioden vorgenommen: Mamertinus integriert den *Rhenus* hier nun zwar als Subjekt in die Darstellung, nimmt ihm dafür jedoch seine inhaltliche Relevanz: *Licet Rhenus arescat* symbolisiert die Unabhängigkeit der Provinzbewohner vom Zustand des Grenzflusses. Das zweite Element ist der *summus metus* der Provinzialen bei niedrigem Wasserstand, den der Panegyriker unter den Dyarchen durch die *praesentia Caesaris* vom Zustand des Rheins emanzipiert: *nullus inde metus*. Gallien ist unabhängig vom Rhein, dessen unzuverlässige Schutzfunktion die kaiserliche Initiative fortan effektiver gewährleistet.

Der Rhein verliert nicht nur den Status als Sicherungsinstanz, sondern büßt sogar seine Stellung als Reichsgrenze ein, indem der Panegyriker das Reich weit über den

809 Paneg. Lat. X(II),7,2. Die traditionelle Deutung des Rheins als Grenzfluss in Paneg. Lat. X(II),2,6: *Ibo scilicet virtutis tuae vestigiis colligendis per totum Histri limitem perque omnem qua tendit Eufraten et ripas peragrabo Rheni et litus Oceani?* So auch Paneg. Lat. XI(III),6,6: *Vobis Rhenus et Hister et Nilus cum gemino Tigris Eufrate et uterque qua solem accipit ac reddit Oceanus et quidquid est inter ista terrarum et fluminum et litorum [...]*. Paneg. Lat. XI(III),16,1 berichtet von *Transrhenanae expeditiones* und stellt in Paneg.

Lat. XI(III),16,4 das Vorrücken des Kaisers in den Norden dar: [...] *sub extrema septentrionis plaga [...]* *quaque horridus secat Alba Germaniam.*

810 Paneg. Lat. XI(III),5,4: [...] *etiam illa quae armorum vestrorum terrore facta sunt velut armis gesta praetereo.* In dieser Deutung genügt allein die Furcht vor den Waffen für das Erringen militärischer Triumphe. Zu der Darstellung des *terror Caesaris* als Schutz weiter unten in der Analyse des Paneg. Lat. VI(VII).

811 Paneg. Lat. X(II),7,7.

Rhein hinaus vorrücken lässt:⁸¹² *quidquid ultra Rhenum Romanum*.⁸¹³ Die räumliche Integration des Stroms, der fortan nur ein Fluss innerhalb des territorial erweiterten römischen Gebietes ist, in den Herrschaftsbereich der Römer schließt die zweite Phase der Schilderung ab. Der westliche Kaiser wird durch die Epideixis als *deus ex machina* zur Sicherung und Erweiterung Galliens präsentiert, dessen Herrschaftsantritt den Wendepunkt am Rhein markiert. Das Wirken Maximians an der Rheingrenze ist kein singuläres Ereignis, sondern findet seine Parellele in den Erfolgen des für den Osten zuständigen Augustus Diokletian am Euphrat an der Grenze zu den Persern:

Credo, itidem optimam illam fertilemque Syriam velut amplexu suo tegebat Eufrates, antequam Diocletiano sponte se dederent regna Persarum [...].⁸¹⁴

Ebenso, glaube ich, hat der Euphrat jenes reiche und fruchtbare Syrien gleichsam mit seiner Umarmung in Schutz genommen, bevor die Reiche der Perser sich Diokletian freiwillig unterwarfen [...].

Die Parallelität zur Rheinepisode verdeutlicht die auf dem Prinzip der *fraternitas* beruhende gemeinsame Regierung.⁸¹⁵ Der Euphrat wird in der Zeit vor Diokletian als Schutz Syriens vor den Persern verstanden.⁸¹⁶ Die Auswirkungen der kaiserlichen Herrschaft an der Flussgrenze entsprechen in ihrem Grundmuster den Geschehnissen am Rhein. Die freiwillige Übergabe persischen Herrschaftsgebietes an den neuen Machthaber bedingt den Bedeutungsverlust des Euphrat als Grenze und Schutz gleichermaßen.⁸¹⁷ Der Fluss ist wie zuvor der Rhein fortan in den erweiterten römischen Einflussbereich integriert und jeglicher Sonderstellung enthoben.

Den Primat des kaiserlichen Wirkens vor den topographischen Barrieren am Rhein und am Euphrat verbindet Mamertinus mit dem *exemplum* des Scipio Africanus im

812 Paneg. Lat. XI(III),5,3; *taceo trophaea Germanica in media defixa barbaria* erwähnt ebenfalls ein Vorrücken der Grenzlinie in germanisches Gebiet; Paneg. Lat. XI(III),7,2: *Transrhenana victoria*; Paneg. Lat. XI(III),16,1: [...] *tantam esse imperii vestri felicitatem <ut> undique se barbarae nationes vicissim lacerent et excidant, alternis dimicationibus et insidiis clades suas duplicent et instaurent, Sarmaticas vestras et Raeticas et Transrhenanas expeditiones furore percitae in semet imitentur*.

813 Nuber 1998, 379 zu den territorialen Ansprüchen der Landnahme.

814 Paneg. Lat. X(II),7,5.

815 Paneg. Lat. X(II),7,5: *Verum hoc Iovis sui more nutu illo patrio, quo omnia contremescunt, et maiestate vestri nominis consecutus est*.

816 Nixon und Rodgers 1994, 64: „It is true that the Euphrates for long formed the frontier between Rome and Persia [...]“; vgl. dazu Paneg. Lat. X(II),2,6.

817 Nixon und Rodgers 1994, 68: Schon Kaiser Carus konnte über den Tigris ausgreifen, und die Römer behaupteten dann aufgrund innerpolitischer Konflikte im Perserreich dieses Territorium im Hinterland des Flusses. Barnes 1982, 50–51 belegt, dass Diokletian den Sommer 286 in Palästina stationiert war. Paneg. Lat. XI(III),6,6 deklariert neben dem Rhein auch den Tigris und den Euphrat zum römischen Besitz. Paneg. Lat. VIII (V),3,3: *Partho quippe ultra Tigrim redacto*. Zu den Militäraktionen der Römer an der Persienfront Enßlin 1942.

Zweiten Punischen Krieg: *Sic illa quondam Romanae potentiae diu aemula et inimica Carthago a P. Scipione devicta est, cum is traiecto in Africam exercitu Hannibalem ab Italiae vastatione revocavit.*⁸¹⁸ Nachdem die Karthager unter Hannibal in römisches Gebiet eingefallen waren, gewann der römische Feldherr den Krieg, indem er die Auseinandersetzung ins Feindesland verlegte. Der Panegyriker deutet das Überqueren des Mittelmeers bei der Überfahrt nach Afrika als Grund für den Triumph über den – zumindest im kollektiven Gedächtnis der Römer – größten Feind Roms und konstruiert als Äquivalent die Operationen Maximians und Diokletians.⁸¹⁹

6.3 Der Triumph über den Rhein als Sinnbild der Macht Konstantins im *panegyricus* VI(VII)

Im *panegyricus* VI(VII) sind der Erfolg des Constantius über germanische Stämme am Rhein und die Kämpfe Konstantins mit den Germanen am Grenzfluss sowie der Brückenbau bei *Colonia Agrippina* aufgeführt.⁸²⁰ Wichtig für die Interpretation der Rheindarstellung im vorliegenden *panegyricus* ist ein historischer Rückblick auf die Anfänge der Herrschaft Konstantins und den allmählichen Übergang vom tetrarchischen System der Kooptation der Herrscher zurück zu einer genealogischen Herrschaftsabfolge.⁸²¹ Anschließend werden in chronologischer Reihenfolge die Maßnahmen des Constantius am Rhein und die Taten Konstantins dargestellt. Das Wirken des amtierenden Kaisers ist in der Untersuchung in zwei thematische Bereiche unterteilt, von denen der erste die Kämpfe gegen die Germanen, der zweite das durch den Bau einer Brücke über den Fluss dokumentierte Machtverhältnis zwischen dem Herrscher und der Topographie darstellt.

818 Paneg. Lat. X(II),8,1. Zu Scipio und den Operationen des Krieges auch Pol. 15,6–16; Liv.30,28–29, hier 28,11: [...] *modo cum respicerent bis sese acie victos, Syphacem captum, pulsos se Hispania, pulsos Italia, atque ea omnia unius virtute et consilio Scipionis facta, velut fatalem eum ducem in exitium suum natum horrebant.*

819 Paneg. Lat. X(II),8,6. Dazu auch Paneg. Lat. 8,4: [...] *neque enim minorem laudem magnarum rerum aemuli quam ipsi merentur auctores* [...]. Liv. 21,1,1 zur Charakterisierung des Zweiten Punischen Krieges: *bel-*

lum maxime omnium memorabile quae unquam gesta sint. Liv. 21,4 zur Charakteristik Hannibals.

820 Müller-Rettig 1990, 13–17 zur Gliederung der Rede, 14–15 zur Gliederung der hier hauptsächlich besprochenen Kapitel zur Rheindarstellung; Enenkel 2000; Wienand 2012, 161–169.

821 Demandt 2007, 75 bietet eine Übersicht der Quellen. Eine Übersicht der ersten Jahre Konstantins bei Schmitt 2007, 84–94. Problematisch ist die christliche Tendenz der Darstellungen, z. B. in der *vita Constanini* des Eusebius, dazu Barnes 1981.

6.3.1 Die Erschaffung einer genealogischen Legitimationsstrategie und der Bruch mit dem tetrarchischen System

Das System der Tetrarchie hatte einen wesentlichen Beitrag zur vorübergehenden Stabilisierung des Imperium Romanum geleistet.⁸²² Constantius Chlorus hatte als *Caesar* seit 293 im Westteil des Reiches agiert und unter anderem das Britannische Sonderreich von Carausius und Allectus zurückerobert. Nach dem Rückzug der *Augusti* Diokletian und Maximian war er seit 305 *Augustus* des Westens,⁸²³ Galerius amtierte als ranghöchster Herrscher im Osten.⁸²⁴ Constantius setzte im folgenden Jahr begleitet von Konstantin von Bononia aus nach Britannien über, um eingefallene Stämme zu vertreiben.⁸²⁵ Nach erfolgreichen Feldzügen erwies sich der Todestag des Constantius am 25. Juli 306 als Wendepunkt für das Leben Konstantins und das gesamte Imperium,⁸²⁶ weil dieser von den Truppen als Kaiser akklamiert wurde.⁸²⁷ Die Erhebung eines neuen Herrschers wäre im tetrarchischen System dem *Caesar* Severus zugekommen. Die Inanspruchnahme der Herrscherwürde durch Konstantin war nach tetrarchischer Herrschaftspraxis damit fragwürdig,⁸²⁸ wenn er auch durch den zum *senior Augustus* aufgerückten Galerius im Rang eines *Caesar* anerkannt wurde.⁸²⁹

822 Bleckmann 2004, 74–94 zu den Gründen für den Zusammenbruch der Tetrarchie.

823 Demandt 2007, 76 sieht im Abdanken der beiden Kaiser den Ausgangspunkt für die in den nächsten 20 Jahren folgenden Auseinandersetzungen zwischen den Konkurrenten. G. S. R. Thomas 1973 will aufzeigen, dass die Abdankung auf den Druck des Galerius zurückzuführen und keine langfristig geplante Maßnahme war. Zu diesem Thema auch Rousselle 1976. Die Gründe für den Rückzug der beiden *Augusti* sind nicht mit letzter Sicherheit zu klären.

824 Kolb 1987, 128–158 zum Rücktritt der beiden *Augusti* und der Nachfolgeregelung. Den Vorrang als *senior Augustus* hatte Constantius, als *Caesares* amtierten Severus im Westen und Maximinus Daia im Osten.

825 Paneg. Lat. VI(VII),7,1–5 zum Treffen Konstantins mit seinem Vater vor der Überfahrt, deren Ziel nicht das Erbeuten neuer Siegestrophäen, sondern die Erhebung des Constantius unter die Götter gewesen sei. Kuhoff 2001, 794 zum erfolgreichen Krieg und zur Verleihung des Ehrentitels *Britannicus Maximus II*.

826 Eutr. 10,1–2: *Obiit in Britannia Eboraci principatus anno tertio decimo atque inter Divos relatus est*. Nixon und Rodgers 1994, 179–180 zum 25. Juli als *dies imperii* des Konstantin. Girardet 2010, 31 benennt zudem

den 25. Dezember als *dies imperii* des *Augustus* nach der Erhebung durch Maximian wahrscheinlich bis ins Jahr 314.

827 Aur. Vict. epit. 41,2–3: [...] *et forte iisdem diebus ibidem Constantium parentem fata ultima perurgebant. Quo mortuo cunctis, qui aderant, annitentibus, sed praecipue Croco, Alamannorum rege, auxilii gratia Constantium comitato imperium capit*. Bleckmann 2004, 76 begründet das Scheitern der Tetrarchie damit, „Daß es Diokletian trotz aller ideologischen Konstruktionen, die ja gerade auf die Herstellung einer Hierarchie zielten, nicht gelang, seine Autorität auf seine Nachfolger in der Rolle des Oberkaisers zu übertragen“. Die Legitimation des Herrschaftsanspruches auf Basis des Militärs ist ein Symptom für die Reichskrise des 3. Jahrhunderts.

828 Kolb 2001, 60 betont, Konstantin habe mit der Übernahme der Herrschaft „das Signal für den Untergang der tetrarchischen Ordnung“ gegeben, dazu auch Bruun 1976, 5–25. Dagegen sieht Wienand 2012, 123–127 in der Anwendung des dynastischen Prinzips nicht per se eine Untergrabung der tetrarchischen Sukzessionsordnung und betont als Kriterium die Eignung des Kandidaten.

829 Lact. mort. pers. 25,3–5 zur Anerkennung durch Galerius, die Konstantin formal akzeptierte. Grünewald 1990, 13–16 betont die Wichtigkeit der dynastischen Aspekte bei der Legitimation. Demandt 2007, 77

Die folgenden Jahre waren gekennzeichnet durch innenpolitische Auseinandersetzungen, die das Ende der Tetrarchie einleiteten.⁸³⁰ Nur wenig später ließ sich Maxentius vom Volk und Senat Roms zum Herrscher ausrufen, wurde jedoch nicht von Galerius anerkannt und sogar durch die legitimen Kaiser bekämpft.⁸³¹ Im Krieg zwischen Maxentius und Severus schlug sich Maximian auf die Seite seines Sohnes und verhalf ihm zum Sieg über Severus, der schließlich getötet wurde.⁸³² Die Karriere Konstantins beeinflusste der ehemalige Kaiser, als er diesen mit seiner Tochter Fausta verheiratete und ihn zum *Augustus* erhob, was bei den anderen Kaisern keine Anerkennung fand, da die Stellung Maximians widerrechtlich war.⁸³³

Um das Nebeneinander der untereinander konkurrierenden Herrscher zu beseitigen und die Stabilität des Reiches wiederherzustellen, berief Galerius Diokletian zum Konsul für das Jahr 308 und betraute ihn mit der Vermittlung zwischen den Herrschern. In der Kaiserkonferenz von Carnuntum 308 fand eine Zuweisung der Herrscherpositionen statt, die eine Bestätigung der Herrscher für den Osten vorsah.⁸³⁴ Für den Westen wurde Licinius zum *Augustus* erhoben, ohne vorher die Position eines *Caesar* bekleidet zu haben.⁸³⁵ Konstantin wurde als *Caesar* bestätigt, Maximian blieb unberücksichtigt.⁸³⁶ Die Neuverteilung der Kompetenzen führte aber die gewünschte Stabilität nicht herbei: Maximian erhob sich in Arelate zum dritten Mal in die Position des *Augustus*,⁸³⁷ als Kon-

deutet die Anerkennung des Galerius als Kompromiss, da er dessen Erhebung für eine Usurpation gehalten habe.

- 830 Kolb 2001, 61–63 zum Fortleben einer Tetrarchie unter Konstantin mit drei eigenen Söhnen als *Caesares*. Das formale Ende der Tetrarchie nach den erfolgreichen Schlachten des Konstantin in Adrianelopol und Chrysopolis gegen Licinius ist auf das Jahr 324 zu datieren.
- 831 Kolb 2001, 30 bezeichnet es als Missachtung des dynastischen Prinzips und „geradezu revolutionären Schritt“; dass Maxentius in den Jahren 293 und 305 in der Nachfolgefrage der zurückgetretenen *Augusti* ignoriert worden war. Die Züge des Severus und des Galerius zur Rückeroberung der Hauptstadt überstand er unbeschadet, dazu Barnes 1982, 5; König 1987, 86–87.
- 832 Cullhed 1994, 38–41; 45–46; Leppin und Ziemssen 2007, 34–35; Ronning 2007, 293.
- 833 Barnes 1982, 69–70 votiert für eine Datierung im September 307. Grünewald 1990, 35–41; Girardet 2010, 31 sprechen sich für Dezember 307 aus. Zur Verbindung zwischen Konstantin und Maximian Paneg. Lat. VII(VI). Für Konstantin war die Verbindung mit Maximian in dieser Phase wichtig, da er sich neben der Legitimation als dynastischer Thronfolger seines Vaters Constantius Chlorus auch auf

die Abstammung aus dem *berculischen* Herrscherhaus und die Nachfolge eines *Augustus* der ersten Tetrarchie berufen konnte.

- 834 Nixon und Rodgers 1994, 214 zur Datierung.
- 835 Chron. Min. 1,231 zur Erhebung des Licinius. Das Prozedere ist ein Anhaltspunkt für das Scheitern des tetrarchischen Prinzips, da Licinius der von Galerius gewählte Kandidat war. Zur Kaiserkonferenz Bruun 1979, 255–278; Chantraine 1982. Zu Licinius Seeck 1926.
- 836 Kuhoff 1991, 136 zu Maximian, dazu auch Nixon und Rodgers 1994, 215–216 mit Anm. 9.
- 837 Paneg. Lat. VI(VII),14–16,2 zur Erhebung Maximians. Droste 2003, 116 bietet einen Überblick zur Bedeutung Arelates als kaiserliche Residenzstadt seit dem beginnenden 4. Jahrhundert und bezeichnet die Residenz als „einen starken Platz zwischen Rhein und Italien“. Das heutige Arles fiel schon im Jahre 123 v. Chr. unter römische Herrschaft, diente Julius Caesar als Standort für die Belagerung Masiliens im Jahr 49 v. Chr. und erhielt 46 v. Chr. den Status einer *colonia*. Bedeutung erlangte die Stadt in der Spätantike als Teil des Gallischen Sonderreiches von 260–274 und als Sitz der *praefectura Gallia*, wo auch Konstantin residierte; zur konstantinischen Zeit Droste 2003, 117–118 mit einem Plan der Stadt.

stantin gerade gegen die Franken kämpfte.⁸³⁸ Letzterer zog von der germanischen Front gegen seinen Schwiegervater und konnte diesen, der sich mit seinen Truppen in Massilia verschanzt hatte, auch dank des Überlaufens der maximianischen Soldaten besiegen.⁸³⁹ Maximian fand unter nicht zu klärenden Umständen den Tod.⁸⁴⁰

Die politische Situation im Westen des Römischen Reiches im Jahre 310 war neben den inneren Auseinandersetzungen von ständigen Kämpfen an den Reichsgrenzen geprägt. Der *panegyricus* wurde anlässlich des Jubiläums der Stadtgründung Triers von einem unbekanntem Redner ebendort gehalten, die exakte Datierung ist schwierig, als wahrscheinlicher Zeitpunkt der Lobrede gilt Anfang August 310.⁸⁴¹ Neben Einleitung und Schlussteil gliedert sich die Rede in zwei Hauptteile: der erste Abschnitt (Paneg. Lat. VI (VII),2–9) betont Konstantin als legitimen Erben der Herrschaft und ist zentral für die Legitimation des Herrschaftsantrittes.⁸⁴² Der zweite Teil (Paneg. Lat. VI (VII),10–20) stellt die praktische Herrschaftsbefähigung dar, die außenpolitische Maßnahmen wie die Kämpfe am Rhein (10–13) und innenpolitische Erfolge wie die Niederschlagung Maximians (14–20) beinhaltet.⁸⁴³

Ein zentrales Anliegen der epideiktischen Rede war die Legitimation Konstantins als eines rechtmäßigen Herrschers.⁸⁴⁴ Die tetrarchische Tradition tritt zugunsten der Berufung auf dynastische Nachfolgekriterien in den Hintergrund, da nach dem Ausscheiden des bisherigen Legitimationsträgers Maximian der Rekurs auf die Nachfolge des *Herculius* zur Begründung der Herrschaft die Grundlage entzogen war.⁸⁴⁵ Die Familiengeschichte wird über das Bindeglied Constantius Chlorus auf den angeblichen

838 Paneg. Lat. VI(VII),14,1: *Talibus pro re utilitate ac dignitate publica rebus intentum avertunt in se novi motus eius hominis quem successibus tuis maxime favere decuiset*, dazu Demandt 2007, 80.

839 Paneg. Lat. VI(VII),19,1–2 zur Schlacht um Massilia. Lact. mort. pers. 29,7–8 zum Überlaufen des maximianischen Heeres. Enenkel 2000, 122 betont, dass keine militärische Eroberung der Stadt erfolgt ist.

840 Paneg. Lat. VI(VII),20,4, dazu Müller-Rettig 1990, 261. Ebenso Lact. mort. pers. 30,6; Aur. Vict. 40,22; Eutr. 10,2, dazu Huß 1978, 724–715; Pasqualini 1979, 82.

841 Nixon und Rodgers 1994, 212–215, v. a. 214 mit einer tabellarischen Übersicht der Geschehnisse. Barnes 1982, 70 datiert die Rede auf den 1. August. Müller-Rettig 1990, 10–11 zur Nähe zum *dies imperii* Konstantins am 25. Juli. Enenkel 2000, 101 nimmt den 25. Juli als Termin an.

842 Paneg. Lat. VI(VII),2–9, dazu Müller-Rettig 1990, 13. Wienand 2012, 147 unter „Dynastische Herrschaftslegitimation“.

843 Müller-Rettig 1990, 13–17. Wienand 2012, 147 deutet die Kriege Konstantins unter dem Aspekt der Betonung der kaiserlichen Kardinaltugenden *virtus* (10–12), *providentia* (13) im Hinblick auf die Kämpfe mit den Germanen, *humanitas* (14–20) bezüglich der *victoria civilis* gegen Maximian sowie *pietas* (21) hinsichtlich der Verehrung Apolls auf der Rückreise aus Massilia nach Germanien.

844 Müller-Rettig 1990, 319–329 bietet eine Zusammenfassung zur Legitimation Konstantins.

845 Paneg. Lat. VI(VII),19,3 berichtet nicht von einem Tod des Maximian, sondern von einem Aufschub des Sieges zur Schonung des *Augustus emeritus*. Enenkel 2000, 99–101 rekonstruiert die Ereignisfolge des Jahres 310. Maximian war nicht durch einen spektakulären Sieg Konstantins zu Tode gekommen, sondern durch den Verrat seiner eigenen Soldaten, dazu Enenkel 2000, 122. Textstellen und Parallelstellen dazu im Kapitel zur Darstellung der Belagerung Massilias.

Vorgänger Claudius II. Gothicus zurückgeführt, von dem die *avita cognatio* auf Konstantin als dritten Kaiser dieser Dynastie übergegangen sei:⁸⁴⁶ *post duos familiae tuae principes tertius imperator.*⁸⁴⁷

Die Prinzipien der Tetrarchie, die eine Kooptation des folgenden Herrschers verlangt hätten, vernachlässigt der Panegyriker und ersetzt diese durch eine dynastische Begründung der Ehrenstellung Konstantins:⁸⁴⁸ [...] *quod imperator es <natus>*.⁸⁴⁹ Ge-steigert wird dieses Konstrukt mit der Erhebung der Vorfahren in eine göttliche Sphäre, die Konstantin zum Nachfahren von Göttern machte.⁸⁵⁰ Der Lobredner konstruiert die Anwesenheit Konstantins im Kontext der Überfahrt nach Britannien als dessen göttliche Leistung:

[...] *cum ad tempus ipsum quo pater in Britanniam transfretabat classi iam vela facienti repentinus tuus adventus inluxit, ut non advectus curso publico sed divino quodam advolasse curriculo videreris.*⁸⁵¹

[...] als gerade zu der Zeit, als dein Vater sich anschickte, nach Britannien überzusetzen, deine unerwartete Ankunft helles Licht über der Flotte erstrahlen ließ, die schon Segel setzte, so dass es schien, du seiest nicht mit der staatlichen Post gereist, sondern irgendwie auf einem göttlichen Gefährt durch die Lüfte geeilt.

846 Paneg. Lat. VI(VII),2,2; 2,3: [...] *iam tamen ab illo generis auctore in te imperii fortuna descendit*. Ebenso Paneg. Lat. V(VIII),2,5; Eutr. 9,22,1; SHA Claud. 13,2. Die Abstammung des Constantius von Claudius II. ist eine Legende, so schon Dessau 1889, 342–344. Zum fiktiven Charakter dieser Legitimation Syme 1974; Lippold 1981. Zu Claudius Gothicus Lippold 1992. SHA Claud. 9,3–5 erwähnt für die kurze Regierungszeit Claudius' II. (268–70) Siege über Alemannen und Goten und stellt ihn damit als Beschützer des Reiches vor externen Aggressoren dar. Die direkte Linie von Claudius Gothicus zu Konstantin als offizielle Darstellung des Kaisers auch in Inschriften, dazu ILS 699; 723; 725; 730; 732. Münzprägungen mit Claudius als Ahnherr lassen sich erst in den Jahren 317/318 belegen, dazu Grünewald 1990, 122–123; Enekel 2000, 103.

847 Paneg. Lat. VI(VII),2,4.

848 Enekel 2000, 104 hebt hervor, dass Konstantin in seiner Selbstdarstellung bisher im inneren Rahmen der Tetrarchie erlaubten Rahmen geblieben war.

849 Paneg. Lat. VI(VII),2,5; 3,1: [...] *imperium nascendo meruisti*. Dieses Prinzip widerspricht der tetrarchischen Auffassung, dass ein Kaiser sich sein Amt

durch Einsatz für den Staat verdienen musste. Die Besonderheit des konstantinischen Werdegangs in Paneg. Lat. VI(VII),3,4: [...] *longe tamen aliud est niti per ardua et iuga montium petere <de> plano, aliud ipsa ortus sui subimitate fulturn verticem tenere fortunae, et quae summa sunt non sperare sed habere*. Müller-Rettig 1990, 66–68 deutet darin eine Sonderstellung Konstantins in der Tetrarchie und eine auf die Gepflogenheiten der Gattung fußende rhetorische Auxesis. Enekel 2000, 105–106 weist diese These zurück und betont dagegen, dass der Redner im Rahmen seines Vortrags die „ideologischen Wunschvorstellungen“ während des Trierer Stadtfestes habe vortragen können.

850 Paneg. Lat. VI(VII),2,2; 4,2: *Constantius in caelo deus*. Zur Apotheose des Constantius Paneg. Lat. VI(VII),7,3: *receptusque est consensu caelitem Iove ipso dextram porrigente*. Der *consensus caelitem* ist in Tradition des in Cic. Marcell. 13 beschriebenen *consensus senatorum* gestellt, dazu Müller-Rettig 1990, 123.

851 Paneg. Lat. VI(VII),7,5, dazu Enekel 2000, 108–109. Suet. Iul. 81: *cui illuxit dies*; Cic. nat. 2, 38: *cum tertio die sol illuxisset*.

Die Epiphanie und die Lichtmetaphorik heben (den bis dahin funktionslosen) Konstantin in eine höhere Sphäre, was schon als Verweis auf die spätere Würde zu verstehen ist.⁸⁵²

Sonderstellung und Legitimation manifestieren sich schließlich in der Erhebung Konstantins. In Anlehnung an die Kaiserdynastien des ersten Jahrhunderts blickt Constantius auf dem Sterbebett seinen Sohn an und legitimiert ihn als Erben: *imperator transitum facturus in caelum vidit quem relinquebat heredem*.⁸⁵³ Der abschließende Schritt bei der Einsetzung Konstantins ist dem Heer vorbehalten, das per Akklamation die endgültige Inthronisation vornahm.⁸⁵⁴ Der Panegyriker erwähnt die spätere Legitimation der *seniores principes* und erkennt deren Wichtigkeit und die Bemühungen Konstantins um ihre Zustimmung an: *quamquam tu ad seniores principes de summa re publica quid fieri placeret rettulisses, praevenērunt (erg. milites) studio quod illi mox iudicio probaverunt*.⁸⁵⁵ Von großem Gewicht ist aber zunächst die Zustimmung des Militärs, das vor Ort die spätere Anerkennung der anderen Herrscher schon vorwegnimmt.⁸⁵⁶ Der Herrschaftsantritt Konstantins ist mittels des rhetorischen Topos der *felicitas* als Glücksfall für den Staat gedeutet: *rei publicae felicitas vicit*,⁸⁵⁷ der durch die konstruierte Erbfolge, das Heer und die Kaiser legitimiert ist.⁸⁵⁸

Es gilt als umstritten, ob sich die Anfrage *ad seniores principes* an die aus dem Amt geschiedenen Maximian und Diokletian oder die amtierenden Herrscher richtete.⁸⁵⁹ Der Panegyriker rekurriert mit dem Wunsch nach Akzeptanz auf Ciceros Catilinarische Reden: *Indiciis expositis atque editis, Quirites, senatum consului, de summa re publica quid fieri placeret*.⁸⁶⁰ Mit der wörtlichen Adaption der Anfrageformel an den römischen Senat verortet der Panegyriker Konstantin in den Normen der *res publica Romana*. Neben dem

852 MacCormack 1981, 22–24 zur Lichtmetaphorik bei der Epiphanie des Kaisers. Paneg. Lat. VI(VII),9 führt ein Britannienlob des Panegyrikers an, das in der Tradition des Italienlobes in Verg. georg. 2,143–154 steht und das Land, in dem Konstantin die Kaiserwürde erhielt, in den Facetten des Goldenen Zeitalters konstruiert, so Müller-Rettig 1990, 143. Enenkel 2000, 109–111 weist die historische Glaubwürdigkeit richtigerweise zurück, vgl. ebd. 111–113 zum Verhältnis dieser literarischen Darstellung zur offiziellen kaiserlichen Propaganda.

853 Paneg. Lat. VI(VII),8,2; ebd.: *Di boni, quanta Constantium Pium etiam in excessu suo felicitate donastis!*

854 Paneg. Lat. VI(VII),8,3. Enenkel 2000, 111 betont, dass der Akt des Heeres durch die vorherige Konsekration Konstantins durch Constantius allein bestätigenden und nicht usurpatorischen Charakter hatte.

855 Paneg. Lat. VI(VII),8,2.

856 Müller-Rettig 1990, 134 betont, dass die Akklamation eines neuen Kaisers durch das Heer obligatorisch gewesen ist. Lact. mort. pers. 19,25,2 führt auch die Sympathie des östlichen Heeres für Konstantin an.

857 Paneg. Lat. VI(VII),8,4. Die Passage dieses *panegyricus* stellt den Regierungsantritt Konstantins als Glücksfall dar, dazu 7,5: *ad salutem rei publicae vocabaris*; 8,2: *quanta felicitate* für den scheidenden Constantius; 8,3: *utilitati publicae*.

858 Müller-Rettig 1990, 152.

859 Galletier 1952, 60 deutet darin die beiden abgedankten Herrscher. Anders Straub 1964, 48; Müller-Rettig 1990, 134–135, hier 135: „Die Anfrage Konstantins war also an die amtierenden Herrscher gerichtet.“

860 Cic. Cat. 3,13, ebd.: *Dictae sunt a principibus acerrimae ac fortissimae sententiae, quas senatus sine ulla varietate est secutus. Et quoniam nondum est perscriptum senatus consultum, ex memoria vobis, Quirites, quid senatus censuerit, exponam.*

Bezug zur neu erschaffenen dynastischen Legitimationskette wird in der Lobrede auch die Berufung auf die alten republikanischen Traditionen und die Tetrarchie nicht vernachlässigt.

6.3.2 Der Kampf des Constantius gegen die Germanen

Die militärischen Erfolge des Constantius strahlen auf seinen Sohn und Nachfolger ab und stärken dessen Legitimation.⁸⁶¹ Nach der Rückeroberung Britanniens von Carausius und Allectus⁸⁶² und der Umsiedlung der Franken in gallische Gebiete glorifiziert der Panegyriker den Sieg gegen Germanen am Rhein, die den Übergang in gallisches Territorium gewagt haben:

*Quid immanem ex diversis Germanorum populis multitudinem, quam duratus gelu Rhenu inlexerat ut <in> insulam, quam divortio sui idem amnis amplectitur, pedestri agmine ausa transmittere repente laxato flumine clauderetur et dimissis statim obsessa navigiis ita se dedere cogeretur [...].*⁸⁶³

Wozu an die ungeheure Menschenmenge aus verschiedenen germanischen Völkerschaften [erinnern], die der frosterstarrte Rhein zu dem Wagnis verlockt hatte, zu Fuß auf eine Insel hinüberzuziehen, die derselbe Fluss in einer Gabelung seines Laufs umschließt, so dass sie bei plötzlich einsetzender Schmelze vom Fluss eingeschlossen und, von sogleich entsandten Schiffen belagert, zur Kapitulation gezwungen werden [...].

Der Triumph über Germanen aus verschiedenen Stämmen ist in das Gewand einer rhetorischen Frage gekleidet, die die Kenntnis der Siege des Constantius bei den Zuhörern als bekanntes Wissen voraussetzt.⁸⁶⁴ Die Charakterisierung der Germanen als *immanis multitudo* folgt dem literarischen Topos der *immanitas* als festem Bestandteil der Barbarentopik.⁸⁶⁵ Diese Deutung gewinnt durch die Rückbindung an die militärischen Erfolge des literarisch konzipierten Ahnherrn Claudius Gothicus, dem der Panegyriker einlei-

861 Paneg. Lat. VI(VII),4,1–6.

862 Paneg. Lat. VI(VII),5,2–4. Die Einnahme Gesoriacums von Carausius im Jahre 293 wird als Triumph über das tosende Meer gefeiert und entspricht der Deutung in Paneg. Lat. VIII (V),6,1. Zu dieser Darstellung Rees 2002, 117. Der *panegyricus* VI(VII) betont anders als Paneg. Lat. VIII (V),14,4, der das Toben des Meers herausgestellt hat, die Kooperation des Ozeans und die Akzeptanz des Kaisers durch das natürliche Element, dazu Müller-Rettig 1990, 100–101. Starbatty 2007, 149 zum Machtverhältnis zwischen Kaiser und der Natur.

863 Paneg. Lat. VI(VII),6,4.

864 Paneg. Lat. VI(VII),6,1–4, der die militärischen Taten des Constantius beschreibt, leitet die Leistungen des Herrschers mit rhetorischem *quid* ein. Durch die Formel *ex diversis Germanorum populis* für die Definition der germanischen Kontrahenten muss sich der Panegyriker nicht auf einen Stamm festlegen, da immer wieder Kämpfe stattfanden. Zudem evoziert er eine Vielzahl an Völkern, gegen die Constantius Krieg führte.

865 Müller-Rettig 1990, 108. Ebenso Paneg. Lat. VI(VII),12, 1: *barbarorum immanitas*.

tend Triumphe über *immanes Gothorum copiae* zugeschrieben hat, besonderes Gewicht.⁸⁶⁶ Der Lobredner konstruiert eine Tradition von diesem genealogischen Bezugspunkt zu Constantius, der sich der Leistungen des *exemplum* als würdig erweist. Da diese Erfolge nirgendwo anders tradiert sind, können keine Details benannt werden.⁸⁶⁷ Die Historizität von Kämpfen am Rhein ist aufgrund der regelmäßigen Konfrontationen dort nicht anzuzweifeln. Zudem hätte die pure Erfindung siegreicher Kämpfe als epideiktisches Mittel beim Publikum nicht den gewünschten Erfolg erzielen, sondern das Gegenteil bewirken können.⁸⁶⁸ Ein möglicher wörtlicher Anklang an die Bataver-Darstellung in der *Germania* des Tacitus⁸⁶⁹ könnte ein Hinweis darauf sein, dass Constantius gegen die Bataver kämpfte. Doch ganz unabhängig davon kann man feststellen, dass der Panegyriker den Vater Konstantins als Mitglied der neuen genealogischen Legitimationskette in Nachfolge des Germanenbezwingers Claudius Gothicus installiert.

Der Inhalt ist durch die sprachliche Gestaltung betont, indem die Verschränkung des Satzgefüges den Zusammenhang zwischen den Aktionen der Barbaren, des Rheins und des Kaisers charakterisiert.⁸⁷⁰ In den Mittelpunkt der Geschehnisse ist die Personifikation des Rheins als *Rhenus gelu duratus* gerückt, der durch das Zufrieren den Aufbruch der germanischen Völker initiiert hat.⁸⁷¹ Der Lobredner übernimmt das tradierte Motiv des eisbedeckten Rheins: Aus der zehnten Ekloge Vergils ist das Bild der *frigora Rheni* bekannt.⁸⁷² Statius verwendet dieses Motiv in *silva* 5,1, um die räumliche Ausdehnung des Imperium bis zu den eiskalten Grenzregionen hin zu dokumentieren: *pallida Rheni frigora*.⁸⁷³ Sueton gesteht dem vormalis zugefrorenen Fluss in der Domitian-Vita die Funktion

866 Paneg. Lat. VI(VII),2,2.

867 Seston 1946, 111 platziert die Geschehnisse an den Oberlauf des Rheins. Galletier 1952, 35; Barnes 1982, 61 erwähnen diese Episode ohne Zuweisung einer konkreten Örtlichkeit. Müller-Rettig 1990, 108–109 nimmt eine Lokalisierung der Kampfhandlungen am Unterlauf des Rheins als wahrscheinlich an.

868 Müller-Rettig 1990, 3: „[...] die öffentliche Präsentation der bloßen Lüge mußte sich im Augenblick des Vortrags angesichts des vorauszusetzenden besseren Wissens aller Hörer entlarven und könnte höchstens unter dem tyrannischen Druck eines Despoten inszeniert werden.“ Enenkel 2000, 92 bestätigt diese Auffassung.

869 Tac. Germ. 29,1: *Omnium harum gentium virtute praecipui Batavi non multum ex ripa, sed insulam Rheni amnis incolunt*. Zur Lokalisierung der Bataver auch Tac. ann. 2,6,4: [...] *nam Rhenus uno alveo continuus aut modicas insulas circumveniens apud principium agri Batavi velut in duos amnis dividitur, servatque nomen et violentiam cursus, qua Germaniam praevehitur, donec Oceano misceatur*.

870 Müller-Rettig 1990, 108: „[...] womit ein detailreicher Geschehnisszusammenhang differenziert, mit ‚lateinischer‘ Prägnanz formuliert ist.“ Ebd. eine kolometrische Darstellung des gesamten Satzes.

871 Plin. paneg. 12,4–5: [...] *cum Danubius ripas gelu iungit, duratusque glacie ingentia tergo bella transportat: quum ferae gentes non telis magis, quam suo coelo, suo sidere armantur? Sed ubi in proximo tu, non secus ac si mutatae temporum vices essent, illi quidem latibulis suis clausi tenebantur*.

872 Verg. ecl. 10,46–48: *Tu procul a patria (nec sit mihi credere tantum) // Alpinas, a, dura, nives et frigora Rheni // me sine sola vides. A, te ne frigora laedant!*

873 Stat. silv. 5,1,127b–129: *tecum gelidas comes illa per arctos // Sarmaticasque hiemes Histrumque et pallida Rheni // frigora, tecum omnes animo durata per aestus*. Ebenso verdeutlicht die Imagination der gebrochenen Eisstücke auf dem Fluss in *Silva* 5,2 die unwirtliche Kälte im Norden: *Arctosne amnes et Rheni fracta natabis // flumina, an aestiferis Libyae sudabis in arvis*. Stat. silv. 5,2,133–134, zu einer Deutung Wißmüller 1990, 137.

des Siegers über Saturninus zu, indem er durch das plötzliche Abtauen die Feinde von einem Übergang abhält: [...] *cum ipsa dimicationis hora resolutus repente Rhenus transiturus ad Antonium copias barbarorum inhibuisset.*⁸⁷⁴

Der Panegyriker lehnt sich besonders an Sueton an und konzipiert den Rhein als Grenze zwischen Gallien und Germanien, die aber wie schon im *panegyricus* X(II) nicht unüberwindbar ist.⁸⁷⁵ Für die Inszenierung der Taten des Constantius in der Rheingegend ist dem Fluss die Funktion als entscheidender Handlungsträger zugewiesen. Der *Rhenus gelu duratus* wirkt nur auf den ersten Blick als Unterstützung für die Germanen, tatsächlich jedoch ist er weniger Hilfe als vielmehr ihr Verhängnis. Nachdem der Strom die Stämme in die Falle gelockt hat (*inlexerat*), wagen diese in vermeintlicher Sicherheit den Übergang auf eine Flussinsel: [...] *<in> insulam pedestri agmine ausa transmittere,*⁸⁷⁶ und befinden sich inmitten des sie umschließenden Grenzstromes: [...] *divortio sui idem amnis amplectitur.*⁸⁷⁷

Hat der Fluss den Germanen bis hierhin noch zum Vorteil gereicht, ändert sich die Situation schlagartig, als die plötzlich einsetzende Eisschmelze – *repente laxato flumine*⁸⁷⁸ – nicht nur das Vorrücken der nun eingesperrten Völker in Richtung des römischen Gebietes verhindert, sondern diese auch von ihrem eigenen Land abschneidet: Die Germanen sitzen in der Falle. Die Verwendung von *claudere* erinnert an die Darstellung des *panegyricus* VIII(V), in dem Constantius das Meer als Machtgrundlage der Piraten zu einem *mare clausum* abgeriegelt hat.⁸⁷⁹ Der Panegyriker des Jahres 310 charakterisiert mit der Verwendung von *clauderetur* die isolierte Situation des Stammes und dessen räumliche Separierung von der Heimat.⁸⁸⁰ Der Exklusion der Germanen steht die räumliche Ausdehnung des Rheins gegenüber, der in der Tradition des *Oceanus* zwar nicht den gesamten Erdkreis umfließt, aber zumindest – das Bild des allmächtigen Elements evolvierend – die in ihm liegende Insel umfasst: *insulam amplectitur.*⁸⁸¹

874 Suet. Dom. 6,2.

875 Dazu siehe den zweiten Abschnitt dieses Kapitels.

876 F. Haug 1914, 735–737 zu Rheininseln. Die Betonung des Übergangs *pedestri agmine* erklärt die missliche Lage der Germanen nach dem Abschmelzen des Flusses.

877 Der Redner recurriert auf Paneg. Lat. VIII (V),8,1: *Quamquam illa regio divinis expeditionibus tuis, Caesar, vindicata atque purgata, quam obliquis meatibus Scaldis interfuit quamque divortio sui Rhenus amplectitur, paene (ut cum verbi periculo loquar) terra non est.* Das Szenario ist den Germanen nach der Eisschmelze zum Verhängnis geworden. Paneg. Lat. VIII (V),8,4 charakterisiert die Bedingungen als *illae fraudes locorum*.

878 Müller-Rettig 1990, 109 führt die poetische Konnotation von *laxare* an. Ov. her. 2,123–124: *sive die laxatur humus, seu frigida lucent // sidera, prospicio, quis*

freta ventus agat; Stat. Theb. 3,468–469: evadunt pariter, madidos ubi lucidos agros // ortus et algentes laxavit sole pruinas.

879 Paneg. Lat. VIII (V),18,3: [...] *nihil esse clausum piraticae desperationi, quo navigis pateret accessus.* Eben diese Deutung auch in Paneg. Lat. VIII (V),6,1–4; Paneg. Lat. X(II),12,1–2.

880 Vgl. Paneg. Lat. VI(VII),5,2: [...] *exclisit Oceanum, exercitum illum qui Bononiensis oppidi litus insederat terra pariter ac mari saepsit.*

881 Paneg. Lat. VIII (V),6,4: [...] *cum tot interim, qua terras circumfluit, litora solveret ripasque defringeret, uno illo, ut res est, loco aut potentia vestrae maiestatis inferior; Paneg. Lat. VIII (V),11,2: [...] ut non circumfusa Oceano sed complexa ipsum Oceanum videretur zur Deutung Britanniens; Catull. 64,30: [...] Oceanusque, mari totum qui amplectitur orbem?; Liv. 21,30,2: Per tot annos*

Der *Rhenus* agiert bis hierher als alleiniger Handlungsträger auf römischer Seite, der durch das Zufrieren und Auftauen die Interessen des Kaisers unterstützt und die Germanen auf der Rheininsel festgesetzt hat. Die finale militärische Aktion gegen die sich in einer zwar schwierigen, aber noch nicht ausgeweglosen Situation befindenden Germanen ist dem Kaiser vorbehalten. Constantius reagiert umgehend auf die für die Römer günstige Lage und tritt in Aktion: *dimissis statim obsessa navigiis*.⁸⁸² Dieses kaiserliche Eingreifen besiegelt das Schicksal des germanischen Stammes, der sich als endgültig jeglichen Raumes beraubte *obsessa multitudo* dem Sieger ergeben muss.⁸⁸³

Der Panegyriker betont das Zusammenwirken zwischen dem Rhein und dem römischen Herrscher auch in der sprachlichen Gestaltung. Die Flusschmelze und das Heranziehen des Heeres werden durch absolute Ablative geschildert, *repente laxato flumine* auf der einen, *dimissis navigiis* auf der anderen Seite. Auch die Folgen der Maßnahmen für die Germanen sind parallel in Form passiver Prädikate gestaltet: *clauderetur* und *cogertur*. Die aktive Junktur *Rhenus inlexerat* manifestiert die Rolle des Stroms als Initiator des germanischen Marsches und des kaiserlichen Sieges und erkennt diesem eine Vorrangstellung zu. Kaiser Constantius selbst ist nicht als handelndes Subjekt aufgeführt, fungiert aber als logischer Hintermann des römischen Schiffseinsatzes und demonstriert seine Bedeutung durch den Abschluss der vom Rhein begonnenen Mission, die für das gallische Auditorium von besonderer Bewandnis war.⁸⁸⁴

6.3.3 Die Kämpfe Konstantins gegen die Germanen als Ausdruck der *vera virtus*

Das Lob der konstantinischen Leistungen enthält in der zweiten Hälfte der Lobrede eine detaillierte Beschreibung der Taten am Rhein.⁸⁸⁵ Die Sicherung der Rheingrenze als

vincentes eos stipendia facere neque ante Hispania excessisse quam omnes gentesque et terrae quas duo diversa maria amplectantur Carthaginiensium essent. Paneg.

Lat. X(II),7,5 zum Euphrat: *Syriam velut amplexu suo tegebat Eufrates*; zum Nil Plin. nat. 5,48.

882 Barnes 1982, 61 zur (ungewissen) Datierung der Aktion auf den Winter 304/305. Casey 1977, 293 zum Neubau der römischen Flotte unter Constantius für den Kampf gegen die Usurpatoren.

883 Paneg. Lat. VI(VII),6,4: [...] *ita se dedere cogertur, ut, quod difficilius est, sorte communi eligeret ex se quos captivitati traderet, relatura cum reliquiis suis infamiam proditionis suorum.* Die erniedrigenden Bedingungen des Kaisers zwangen die Eingeschlossenen, Geiseln auszuwählen und so zu Verrätern an ihren Mitkämpfern zu werden. Dass sie dann noch selbst ihren Stammesgenossen die Nachricht ihrer

schmachvollen Niederlage überbringen mussten, verstieß endgültig gegen den etwa bei Tac. Germ. 7 überlieferten Ehrenkodex germanischer Heerführer.

884 Paneg. Lat. VII(VI),8,4–5 belegt, dass der Rhein als Grenzfluss zu den Germanen wahrgenommen wurde, und stellt als Ergebnis des vermeintlichen Erstübergangs Maximians über den Fluss die *domita Germania* heraus.

885 Paneg. Lat. VI(VII),10–20 zu den Taten insgesamt, Paneg. Lat. VI(VII),10–13 zu den Maßnahmen am Rhein, dazu Müller-Rettig 1990, 14–15. In der vorliegenden Analyse ist das chronologische Darstellungsschema zugunsten einer thematischen Gliederung aufgebrochen. Die Kapitel 10 und 12 widmen sich den Kämpfen mit Germanen, die Kapitel 11 und 13 untersuchen das Verhältnis Konstantins zum Rhein.

Nachweis kaiserlicher *virtus* war für den gallisch-stämmigen Redner in Trier zentral.⁸⁸⁶ Anfangs sind die Kämpfe gegen die Germanen am Grenzfluss beschrieben, in denen die Tradition Konstantins zu Constantius als erfolgreichem Feldherrn betont ist: *imperatoris igitur filius et tanti imperatoris*.⁸⁸⁷ Zudem zeichnet der Redner den Herrscher in Anlehnung an den Anfang des Tatenberichts des Augustus als *vindex rei publicae: quomodo rem publicam vindicare coepisti?*⁸⁸⁸ Das Erbe der Vorgänger tritt Konstantin durch den Erfolg gegen einen germanischen Stamm an, der die Qualitäten des Herrschers auf die Probe gestellt hat: [...] *ignobilem, credo, aliquam barbarorum manum [...] adfecisti poena temeritatis*.⁸⁸⁹

Der Demonstration der Stärke und der Statuierung eines Exempels dient die Hinrichtung der fränkischen Könige, die während der Britannien-Mission des Constantius zum Zeitpunkt des Herrschaftsantrittes Konstantins in gallisches Gebiet eingedrungen sind:⁸⁹⁰

Reges ipsos Francia, qui per absentiam patris tui pacem violaverunt, non dubitasti ultimis punire cruciatibus, nihil veritus gentis illius odia perpetua et inexpiabiles iras.⁸⁹¹

Sogar die Könige des Frankenlandes, die infolge der Abwesenheit deines Vaters den Frieden verletzt hatten, hast du, ohne zu zögern, mit äußerst qualvollen Folterstrafen hinrichten lassen, ohne jede Furcht vor den immerwährenden Regungen des Hasses und den unauslöschlichen Rachegefühlen jenes Volkes.

Der Panegyriker übernimmt mit *odia perpetua et inexpiabiles irae* zur Charakterisierung der Kämpfe die Rivalität zwischen Rom und Karthago. Livius ließ Hannibal einen sol-

886 Schmitt 2007, 116 zur verkehrsgünstigen Lage Triers an der Mosel, das dennoch durch die Entfernung zum Rhein weitaus besser vor den Einfällen der Germanen geschützt war als das direkt am Fluss liegende Köln.

887 Paneg. Lat. VI(VII),10,1. Der Bezug der Blutsverwandtschaft zum Vorgänger widerspricht den Prinzipien der Tetrarchie.

888 Vgl. zur Tradition des Tatenberichts R. Gest. div. Aug. 1, 1: *Annos undeviginti natus exercitum privato consilio et privata impensa comparavi, per quem rem publicam a dominatione factionis oppressam in libertatem vindicavi*. Zur weiteren Verwendung dieses Topos in der spätantiken Panegyrik vgl. Paneg. Lat. VIII (V),9,5; Paneg. Lat. VIII (V),19,1. Zum Motiv des *vindex libertatis* Walser 1955, 353–367; Scheer 1971, 182–188; Straub 1972, 21–35. Die Tradition zu Augustus als *vindex* im *panegyricus* VI(VII) bei Wienand 2012, 163.

889 Paneg. Lat. VI(VII),10,1. Die Bezeichnung der Gegner als *aliqua manus* ist gängiger Topos.

890 Barnes 1976a, 191–192; Barnes 1982, 69 datiert die ersten Kämpfe Konstantins gegen die Franken auf Ende des Jahres 306 oder den Beginn des Jahres 307.

891 Paneg. Lat. VI(VII),10,2. Zu *cruciatibus* Paneg. Lat. VI(VII),11,3. Müller-Rettig 1990, 154 identifiziert die fränkischen Herrscher mit den Personen des Ascarius und Merogaisus. Zöllner 1970, 14 zählt sie zu den Rheinfranken. Paneg. Lat. VII(VI),4,2 zu Kämpfen gegen die Franken und zur Hinrichtung der Könige. Paneg. Lat. IV(X),16,4–5, vergleicht die Taten Konstantins mit der Ermordung der zwei Schlangen durch Herakles in der Wiege: [...] *in ipsius imperii tui cunabulis quasi geminos dracones necares per saevissimorum regum famosa supplicia ludebas*. Vgl. auch Eutr. 10,3,2: [...] *qui (erg. Constantinus) in Gallis et militum et provincialium ingenti iam favore regnabat caesis Francis atque Alamannis captisque eorum regibus, quos etiam bestiis, cum magnificum spectaculum muneris parasset, obiecit*.

chen Hass fühlen: *semper talem exitum vitae suae Hannibal prospexerat animo et Romanorum inexpiabile odium in se cernens*.⁸⁹² Cornelius Nepos führte dagegen den Ausbruch des Zweiten Punischen Krieges auf den Hass Hamilcars zurück: *Huius perpetuum odium erga Romanos maxime concitasse videtur secundum bellum Poenicum*.⁸⁹³ Die Auseinandersetzung mit den Franken ist also in die Tradition des 2. Punischen Krieges gestellt, die fränkischen Könige sind als Nachfolger Hamilcars und Hannibals als Karthager der Gegenwart konstruiert. Konstantin ist damit wie in der früheren Lobrede Diokletian ein Erbe des römischen Helden Scipio Africanus. Der Erfolg war für die Rheingegend ebenso zentral wie der des römischen Feldherrn im *bellum maxime omnium memorabile quae unquam gesta sint*.⁸⁹⁴

Die *vera virtus* Konstantins hat die Sicherheit an der Rheingrenze nach Jahren der Gefahren wiederhergestellt, wie der Redner in der direkten Anrede an den Herrscher betont: *renovasti, imperator, veterem illam Romani imperii fiduciam*.⁸⁹⁶ Das Auftreten als *renovator* am Rhein evoziert den traditionellen römischen Machtanspruch und ist ein Rückgriff auf die *res publica restituta* des Augustus als politisches Ideal und Topos in der kaiserlichen Selbstdarstellung. Die Vormacht der Römer an der Flussgrenze demonstriert der Kaiser mit ostentativen Gesten: *fortior tamen est qui calcatur iratos*.⁸⁹⁷ Die Hinrichtung der Könige ist ein Rekurs auf die Tradition des römischen Triumphs, in dem die mitgeführten Könige nach dem Zug getötet wurden, wie die Verkündigung eines endgültigen Sieges am Rhein eine Manifestation der eigenen Stärke ist.⁸⁹⁸ Konstantin hat durch seine *victoria diuturna et aeterna* die römische Machtposition erneuert und ein immerwährendes Exempel statuiert: *documentum sine fine*.⁸⁹⁹ Die Deutung ist eine Reverenz an die

892 Liv. 39,51,4.

893 Nep. Ham. 4,3. Ebenfalls auf karthagische Aggression führte Aur. Vict. vir. ill. 42,1 den Konflikt zurück: *Hannibal, Hamilcaris filius, novem annos natus, a patre aris admotus odium in Romanos perenne iuravit*.

894 Liv. 21,1,1. Zur Charakteristik Hannibals Liv. 21,4.

895 Paneg. Lat. VI(VII),10,4: [...] *te vero, Constantine, quantumlibet oderint hostes, dum perhorrescant. Haec est enim vera virtus, ut non ament et quiescant*. Müller-Rettig 1990, 156–157 zum Vergleich zwischen *vera virtus* und *tuta clementia*, pointiert ebd. 156: „[...] als Zeichen der *vera virtus*, hier als Hymnus auf das ‚Recht des Stärkeren‘.“ Zur Tradition der Wendung *oderint dum metuant* Wienand 2012, 161–162. Literarische Vorläufer Cic. Sest. 102; Suet. Tib. 59,2; Suet. Calig. 30,1. Zu diesem militärischen Habitus Konstantins Engemann 2006.

896 Paneg. Lat. VI(VII),10,5.

897 Paneg. Lat. VI(VII),10,4. Mit dem Gestus der *calcatio* wird die eigene Überlegenheit und die Verachtung dem Feind gegenüber symbolisiert, indem der Fuß

auf diesen gesetzt wird, dazu Müller-Rettig 1990, 157; Engemann 2006, 179–180; Wienand 2012, 162. Dazu auch Paneg. Lat. VIII(V),21,2: [...] *te, Maximiane Caesar, Persicos arcus pharetrasque calcantem*. Ov. Pont. 4,7,47–48: *Ense tuo factos calcabas victor acervos // inpositoque Getes sub pede multus erat*; Ov. trist. 3,12,45–48: *Is, precor, auditos possit narrare triumphos // Caesaris et Latio reddita vota Iovi, // teque, rebellatrix, tandem, Germania, magni // triste caput pedibus supposuisse ducis*; Ov. trist. 10,37–38; Stat. silv. 1,1,50b–51.

898 Paneg. Lat. VI(VII),10,6. Zum Triumphgewand des Kaisers A. Alföldi 1970 (1934/35), 143–161.

899 Paneg. Lat. VI(VII),11,5–6: *Haec est tua, Constantine, de Ascarici Merogatisque supplicio cotidiana atque aeterna victoria omnibus quondam secundis proeliis anteponenda: semel acie vincitur, sine fine documento. Cladem suam, quamvis multi pereant, vulgus ignorat; compendium est devindendorum hostium duces sustulisse*. Die Vorstellung eines ewigen Sieges bei Cic. Att. 9,7: *diuturna victoria uti*; Ov. trist. 3,1,41: *perpetuos triumphos*.

Prophezeiung Jupiters an die Römer als künftige und ewige Herrscher in der *Aeneis*: *his ego nec metas rerum nec tempora pono: // imperium sine fine dedi*.⁹⁰⁰ Diese von Jupiter prophezeite Grenzenlosigkeit römischer Herrschaft gilt nun auch am Rhein, ihr sind fortan keine räumlichen und zeitlichen Schranken gesetzt.

Die Vorherrschaft Konstantins über die Germanen findet auch im Überfall auf das Land der Brukerer im Jahre 308 Ausdruck, die häufig Einfälle in römisches Gebiet unternahmen.⁹⁰¹ Konnte man die Hinrichtung der Frankenkönige noch als eine defensive Abwehrhandlung interpretieren, demonstriert diese Offensivaktion die Übermacht über die Stämme jenseits des Rheins: *Ut tamen omnibus modis barbarorum immanitas frangeretur, nec sola hostes regum suorum supplicia maererent, etiam immissa Bructeris vastatione fecisti, imperator invicte*.⁹⁰²

Die *immanitas barbarorum* als prägnantes Charakteristikum wird nach der bisher auf Sicherung des eigenen Gebietes abzielenden Politik durch einen Übergang in das Territorium jenseits des Flusses gebrochen.⁹⁰³ Der Rhein – hier nicht namentlich aufgeführt, sondern nur in der Junktur *vastatione immissa* impliziert – symbolisiert wie schon bei Caesar die Grenze zwischen römischem Gebiet und der *terra Germanica*, deren Überschreiten dem *imperator invictus* Konstantin zur Demonstration der eigenen Stärke dient.⁹⁰⁴ Die Funktion des Kaisers als des Garanten der Sicherheit dokumentiert sich durch die von Konstantin bei den Brukerern angerichtete *vastatio*, die nach Jahren der defensiven Rheinpolitik als Manifestation der kaiserlichen *virtus* zu lesen ist.⁹⁰⁵

In der Kunst erscheint *Victoria* als Begleiterin der Kaiser, dazu Hölscher 1967, 66.

900 Verg. Aen. 1,278–279a, dazu Mehl 1994.

901 Barnes 1982, 23 zur Datierung. Neumann, von Petrikovits und von Uslar 1978 zu den *Bructeri*. Galletier 1952, 36 deutet die hingerichteten Könige Ascarius und Merogaisus als Brukerer und sieht daher in der Mission Konstantins die Antwort auf deren Einfall in römisches Territorium. Literarisch fassbar sind die *Bructeri* bei Strab. geogr. 7,290–292. Tac. ann. 60 zum Zug des Germanicus gegen den Stamm im Jahre 15. Tac. hist. 4,21,2; 4,61,2 weist sie als Beteiligte des Bataveraufstandes in den Jahren 68/69 aus. Tac. Germ. 33,1: *pulsis Bructeris et penitus excisis* beschreibt die Vernichtung der Brukerer mit mehr als 60 000 Toten im Jahr 98. Müller-Rettig 1990, 172–174 zur Erwähnung der Brukerer auf der *Tabula Peutingeriana*.

902 Paneg. Lat. VI(VII),12,1. *Omnibus modis* meint auch das eigene Ausgreifen auf germanisches Gebiet.

903 Paneg. Lat. VII(VI),8,4–5 zu einem Rheinübergang zu Propagandazwecken.

904 *Invictus* oder *invictissimus* ist eine in der Epideiktik geläufige Anrede, Janson 1979, 368 führt allein für

den *panegyricus* VIII(V) 13 Stellenbelege für die an Constantius gerichtete Anrede als *Caesar invictus* auf. Grünewald 1990, 50–55; Girardet 2010, 41–42 zur Übernahme des Titels *imperator invictus* in die Kaiser-titulatur Konstantins. Nixon und Rodgers 1994, 230 mit Anm. 36 zweifeln einen Bezug zum Sonnengott *Sol invictus* durch die Verwendung des Epithetons *invictus* für Konstantin in den *panegyrici* in dieser Rede an (dazu auch Paneg. Lat. VI(VII),8,4). Enenkel 2000, 110 stellt einen Bezug zum Sonnengott her, was sich m. E. aufgrund der Verbreitung des Epithetons vor Konstantin nicht belegen lässt. Girardet 2010, 31 führt an, dass auch die genealogischen Vorgänger Claudius und Constantius *Sol* ihre Reverenz erwiesen. Zur Sieghaftigkeit der Kaiser Weinstock 1957, 241–243; Storch 1968, 197–199; McCormick 1986, 11–34.

905 Paneg. Lat. VI(VII),12,3: [...] *caesi igitur innumerabiles, capti plurimi; quidquid fuit pecoris, raptum aut trucidatum est. Vici omnes igne consumpti. Puberes [...] ad poenas spectaculo dati saevientes bestias multitudi-ne sua fatigarunt*, Müller-Rettig 1990, 177. Die Behandlung der Brukerer evoziert Tac. Germ 33,1.

Dieser Triumph liegt nicht in der Überlegenheit des Heeres, sondern allein in der *ratio consilii* des Kaisers begründet.⁹⁰⁶ Nur durch die Taktik Konstantins kann der Rückzug der Brukterer verhindert und der Feind zum Kampf gestellt werden.⁹⁰⁷ Der römische *Caesar* hat den Germanen durch die militärischen Exempel demonstriert, dass seine Macht über den Rhein hinaus Geltung besitzt und die rechtsrheinischen Stämme nicht einmal im eigenen Gebiet Zuflucht finden. Mittels der *virtus*, also der eigenen Leistung, und *fortuna* als göttliche Begünstigung bleibt die Rheinpolitik nicht auf die Abwehr der Germanen beschränkt, sondern beinhaltet Rheinübergänge als Mittel der offensiven Machtdemonstration: *hoc est, imperator, fretum esse virtute sua atque fortuna, hoc est non pacem emere parcendo sed victoriam quaerere provocando.*⁹⁰⁸

6.3.4 Konstantin als Schutzmacht am Rhein

Die Erfolge Konstantins gegen die Germanen sind aufgrund der relativen geographischen Nähe zu Trier von besonderer Relevanz. Das Augenmerk des Panegyrikers ist auf die Situation in der Rheingegend gerichtet, in der nach dem Eingreifen des Kaisers wieder Frieden herrscht: *Inde igitur est, imperator, pax ista qua fruimur.*⁹⁰⁹ Tatsächlich brach nach den Maßnahmen des Kaisers bis in die Mitte des vierten Jahrhunderts eine ruhige Phase an der Rheinfront an, die nur durch vereinzelte Auseinandersetzungen mit germanischen Volksstämmen unterbrochen wurde – eine nach den Einfällen der Germanen

Zur *virtus* Wienand 2012, 164: „Der Abschnitt über Constantins militärische *virtus* ist somit gänzlich auf die martialische *fortitudo* des Kaisers zugeschnitten, die sich in der erbarmungslosen Vernichtung der Feinde manifestiert.“

906 Paneg. Lat. VI(VII),12,2.

907 Paneg. Lat. VI(VII),12,2. Der Vorteil des Geländes wird den Brukterern durch die *ratio* Konstantins genommen. Die Stilisierung des Nordens als bewaldetes Sumpfgebiet ist ein (auch in den *Panegyrici Latini*) verbreiteter Topos, dazu Tac. Germ. 5,1; Plin. nat. 16,5–6; Paneg. Lat. VIII (V),8 zur Beschreibung Britanniens.

908 Paneg. Lat. VI(VII),12,4. Plin. paneg. 12,2: *Accipimus obsides ergo, non emimus: nec ingentibus damnis immensisque muneribus paciscimur, ut vicerimus.* Die Zahlung von Geldern an den Grenzen gehörte im 3. Jahrhundert zur Politik der Grenzsicherung. Konstantin ging stattdessen strikt gegen die Germanen vor. Zum Motiv eines Kampfes durch Provokation Tac. Germ. 35,3: *nulla bella provocant* als positive Eigenschaft des Stammes der Chauken. Plin. paneg. 16,2:

Non bella times nec provocas beschreibt die Haltung Trajans in militärischen Fragen. Dagegen grenzte sich das offensive Ausgreifen Konstantins ab.

909 Paneg. Lat. VI(VII),11,1. Der persönliche Nutzen wird durch die Verwendung der 1. Person bei *fruimur* und *munimur* durch den Panegyriker als Sprecher betont, dazu Müller-Rettig 1990, 164. Die hier evozierte Sicherheit für Gallien ist allerdings vor dem Hintergrund der ungewissen Situation zu lesen, die durch den Aufbruch Konstantins von der Rheinfront zum Zug gegen Maximian eintritt, dazu Paneg. Lat. VI(VII),18,2. Zudem erwähnt der Panegyriker die nach der Abreise Konstantins nach Südgallien entstandene Unruhe an der Rheinfront, die den Kaiser zu einer schnellen Rückkehr drängte, dazu Paneg. Lat. VI(VII),21,2–3. Frieden als Ergebnis des kaiserlichen Handelns findet sich in einer auf das gesamte Imperium bezogenen Darstellung in Paneg. Lat. VIII (V),20,1–2: *Quid enim melius posteris nostris optare possumus quam quo fruimur ipsi? Tenet uno pacis amplexu Romana res publica quidquid variis temporum vicibus fuit aliquando Romanum.*

seit der Mitte des dritten Jahrhunderts ungewohnt stabile Situation.⁹¹⁰ Der Redner betont die Schutzfunktion Konstantins und weist die Bedeutung des Grenzflusses für die Sicherheit Galliens mit einer Auxesis zurück:

*Neque enim iam Rheni gurgitibus, sed nominis tui terrore munimur.*⁹¹¹

Denn uns schützen nicht mehr die reißenden Fluten des Rheins, sondern der Schrecken deines Namens.

Das Motiv des *terror nominis* greift den *panegyricus* VIII(V) auf, welcher die Wichtigkeit der persönlichen Gegenwart Maximians für die Stabilität am Rhein betont hat:

[...] *omnemque limitem non equestribus neque pedestribus copiis sed praesentiae tuae terrore tutatus es: quantoslibet valebat exercitus Maximianus in ripa.*⁹¹²

[...] und jener gesamten Grenze nicht mit Reiterei und nicht mit Fußtruppen, sondern durch den Schrecken, den deine Anwesenheit verbreitet, Schutz geboten: Ein Maximian am Grenzufer genoss ebensoviel Geltung wie Heere, gleich welcher Größe!

Anders als im Modell genügt in der Adaption bereits der *terror nominis tui* zur Grenzsicherung und machte die persönliche Anwesenheit des Kaisers überflüssig.⁹¹³ Glorifizierte der Panegyriker des Jahres 289 noch die anfängliche Grenzsicherung durch den Fluss (*Gallias illo amne muniri*)⁹¹⁴, gewährleistet in der späteren Version allein der Kaiser den Schutz für die Bewohner Galliens – *munimur* – und das im Gegensatz zu dem von Jahreszeiten und Witterung abhängigen Fluss ununterbrochen: *Quamlibet ille arescat aestu aut resistat gelu, neutro hostis audebit uti vado.*⁹¹⁵ Der Panegyriker vereint zwei Deutungen,

910 Nixon und Rodgers 1994, 235: „Constantine’s military success is inconsiderable: there appears to have been a lasting peace on the Rhine until the mid-fourth century, punctuated only by intermittent hostilities.“ Müller-Rettig 1990, 181 konstatiert Ruhe an der Grenze und führt als Ausnahmen Kämpfe gegen Franken im Jahr 313 und im Jahr 320 am Niederrhein sowie gegen Alemannen 328 an, dazu Paneg. Lat. XII(IX),21,5–23.

911 Paneg. Lat. VI(VII),11,1. Mit den *gurgites Rheni* greift er die Darstellung der Taten Caesars am Rhein durch Cicero auf – Cic. Pis. 81: [...] *cuius ego imperium, non Alpium vallum contra ascensum transgressionemque Gallorum, non Rheni fossam gurgitibus illis redundantem Germanorum immanissimis gentibus obicio et oppono.* Zu *gurgites Rheni* auch Paneg. Lat. VI(VII),13,3. Inhaltlich dient Caes. B. G. 1,2,3 als Vorlage.

912 Paneg. Lat. VIII (V),13,3; ebd. 7,5. Dieses Motiv auch in Paneg. Lat. XII(IX),3,2.

913 Paneg. Lat. XI(III),13,4: [...] *tantum animis ac fortuna valetis ut in unum convenire possitis, nihilominus orbe securo* propagiert die Sicherheit für das gesamte Imperium, selbst wenn die Kaiser sich an nur einem Ort trafen.

914 Paneg. Lat. X(II),7,4.

915 Paneg. Lat. VI(VII),11,1. Das literarische Modell legt die charakteristische Bewegung des Rheins still und setzt den natürlichen Zustand außer Kraft. Vorbilder dafür bei Plin. Paneg. 12,3: [...] *cum Danubius ripas gelu iungit, duratusque glacies*; ebd. 82,5: *rigentia gelu flumina*; Lucan. 5,437–438a: *cum glacie retinente fretum non inpulit Hister*.// *immensumque gelu tegitur mare*; Ov. Pont. 4,2,18: *laesaque suppresso fonte restitit aqua.*

die im Falle des *panegyricus* X(II) nur für den Fall des Austrocknens im Sommer oder wie im eigenen Werk im Tatenlob des Constantius nur beim zugefrorenen Fluss griffen.⁹¹⁶ Der Kontrast zwischen der eingeschränkten Wirkmächtigkeit der Natur und der Allgewalt des Kaisers ist das konstituierende Moment im *panegyricus* VI(VII): *Nihil enim tam insuperabili vallo Natura praeccludit quod non penetret audacia, cui aliqua conandi spes relinquatur.*⁹¹⁷ Das pointiert gestellte *nihil* betont die absolute Gültigkeit der Aussage über die Gewalt der personifizierten *Natura*, die in Tradition des Curtius Rufus keinen vollkommenen Schutz gewährleistet: *nihil tam alte natura constituit, quo virtus non possit eniti.*⁹¹⁸ Der Panegyriker dekonstruiert auch aus der Perspektive der Franken die Grenzfunktion des Rheins: *Sciunt posse Franci transire Rhenum.*⁹¹⁹ Der Kaiser ist antithetisch dagegengestellt: *ille est inexpugnabilis murus, quem exstruxit fama virtutis.*⁹²⁰ Der Panegyriker stellt den Franken sogar die Überquerung des Flusses frei, indem er sich in direkter Anrede an den Herrscher wendet: *quos (sc. Francos) ad necem suam libenter admittas.*⁹²¹

Die Konstellation an der Rheinfront wird durch den Übergang von einer defensiven Perspektive zu einem offensiv ausgerichteten Vorgehen symbolisiert: [...] *ideoque tantum abest ut amnis illius transitum moliantur, magis ut coepto ponte desperent.*⁹²² Nach der Sicherung der gallischen Gebiete gegen die Franken begann Konstantin mit dem Bau einer Brücke über den Rhein. Die Germanen sind am Übergang in römisches Territorium gehindert und müssen nun sogar ein Vordringen der Römer befürchten. Durch die Omnipräsenz Konstantins ist die vormalige Konstellation umgekehrt und der Schrecken des Rheinübergangs auf die andere Seite des Stromes verlegt. Der Lobredner exemplifiziert die Lage mit einer eindrücklichen Beschreibung der räumlichen Gegebenheiten: Die Germanen können aus Furcht vor den Römern kaum mehr in Flussnähe siedeln.⁹²³ Ihnen ist die Lebensgrundlage entzogen und ihr Lebensraum ist entscheidend eingegrenzt.

Die literarische Technik bei der Beschreibung der römischen Situation gleicht der germanischen Perspektive, die Aussage ist jedoch ins Gegenteil verkehrt: Der römische Siedlungsraum ist nicht eingeschränkt, da die Bauern nun direkt am Rhein siedeln und

916 Paneg. Lat. X(II),7,7: *licet Rhenus arescat.* Paneg. Lat. VI(VII),6,4: *duratus gelu Rhenus.*

917 Paneg. Lat. VI(VII),11,2. Zur *audacia* Cic. S. Rosc. 70: [...] *nihil esse tam sanctum quod non aliquando violaret audacia.*

918 Curt. 7,11,10.

919 Paneg. Lat. VI(VII),11,3.

920 Paneg. Lat. VI(VII),11,2. Dass neben der *fama virtutis* vor allem römische Truppen die Grenzen absicherten, wird in Paneg. Lat. XII(IX),2,6 deutlich: *Rhenum tu quidem toto limite dispositis exercitibus tutum relinqueras.*

921 Paneg. Lat. VI(VII),11,3: [...] *sed nec victoriam possunt sperare nec veniam.* Im Anschluss führt der Redner noch einmal das Beispiel der hingerichteten fränkischen Könige als Mahnmal der Stärke Konstantins an.

922 Paneg. Lat. VI(VII),11,3.

923 Der Panegyriker kleidet diese Situation in die beiden spöttischen Fragen *Ubi nunc est illa ferocia, ubi semper infida mobilitas?*, dazu Paneg. Lat. VI(VII),11,4. Gerade der Aspekt der *mobilitas* ist für die Lage der Germanen aufschlussreich, da er zum einen die Bedeutung ‚Wankelmut‘ als *mobilitas animi*, zum anderen aber auch ganz praktisch die ‚Beweglichkeit‘ meint.

ihre Herden am Fluss weiden lassen können. Der Panegyriker erschafft eine paradisi- sche Atmosphäre, in der es keines militärischen Schutzes bedarf: *Arat illam terribilem aliquando ripam inermis agricola, et toto nostri greges bicornis mersantur.*⁹²⁴ Die Präsenz der römischen Herden am Rheinufer ist sinnbildlich dadurch ausgedrückt, dass die *greges nostri* auch in der Wortstellung vom *totus bicornis (Rhenus)* umschlossen werden.⁹²⁵ Hat der poetische Bezug den Germanen die vorherige Idylle abgesprochen, dient er auf rö- mischer Seite zur Verdeutlichung des neu errungenen ländlichen Ideallesbens.

Passend zu der Konstruktion eines Friedensortes an der Rheinfront dienen die römi- schen Kastelle nurmehr als Schmuck: *Contra hinc per intervalla disposita magis ornant limi- tem castella quam protegunt.*⁹²⁶ In Wahrheit freilich waren die Kastelle nicht bloße Zierde am Rhein, was am bereits vor der Tetrarchie begonnenen Ausbau der Befestigungsanla- gen am Rhein zu erkennen ist, der dann auch von Konstantin fortgesetzt wurde.⁹²⁷ Der Panegyriker konstruiert als höchstes Lob für den Kaiser eine dauerhafte Vormachtstel- lung, der er auf der anderen Seite als Konterpart die *Francia devicta* gegenübergestellt:

*Haec est tua [...] cotidiana atque aeterna victoria omnibus quondam secundis proeliis anteponenda.*⁹²⁸

Darin besteht [...] dein täglich neuer und immerwährender Sieg, der höher einzuschätzen ist als alle früheren Kampfeserfolge.

924 Paneg. Lat. VI(VII),11,5.

925 Vgl. Verg. georg. 1,272: *balantumque gregem fluvio mersare salubri*; ebd. 3,445–47: *dulcibus idcirco fluvii pecus omne magistri // perfundunt, udisque aries in gur- gite villis // mersatur, missusque secundo defluit amni*. Müller-Rettig 1990, 169 hebt den medizinischen Aspek- t von *mersare* bei der Tierzucht hervor, der über- tragen auf den Kontext des *panegyricus* sinnstiftend erscheint, da das Waschen der Tiere erst nach der Befriedung der Rheingegend möglich geworden ist.

926 Paneg. Lat. VI(VII),11,5, dazu Asche 1983, 38.

927 Paneg. Lat. VI(VII),21,2 erwähnt Unruhe an den Rheingrenzen. Im Korpus der *Panegyrici Latini* wird die Bedeutung einer militärischen Grenzsiche-

rung hervorgehoben, dazu Paneg. Lat. VIII(V),18,2; VI(VII),13,1; XII(IX),2,6. Zur Darstellung der Rhein- grenze als Zierde Symm. or. 2,1: [...] *ornatus insignior est, quem Rhenus meruit, quem limes accepit*. Eine Ein- führung zur römischen Grenzsicherung bei von Petrikovits 1967; Zöllner 1970; Bogaers und Rüter 1974; Luttwak 1976; von Petrikovits 1978; Wight- man 1985, 208–210 hebt den Bau von Kastellen und deren systematische Anordnung an zentralen Stand- orten hervor.

928 Paneg. Lat. VI(VII),11,5. Zu *Francia devicta* als Münz- legende RIC 7, Index 738 in der offiziellen kaiserli- chen Münzprägung.

Die Errichtung der Rheinbrücke bei Köln⁹²⁹ symbolisiert auch in materieller Hinsicht die Herrschaft der Römer.⁹³⁰ Nach den Kämpfen mit den Germanen im dritten Jahrhundert nutzen die Römer den Sieg gegen die Germanen aus, die ihrerseits mit dem unterwürfigen Gestus ausgestreckter Hände um Vergebung bitten sollen:⁹³¹

*Insuper etiam Agrippinensi ponte faciundo reliquiis adflictae gentis insultas, ne umquam metus ponat, semper horreat semper supplices manus tendat [...].*⁹³²

Darüber hinaus übergießt du durch den Brückenbau von Colonia Agrippina den noch verbliebenen Rest dieses hart getroffenen Volkes mit Hohn und Spott, auf dass es niemals Furcht und Schrecken ablege, stets Schauer empfinde, stets bittflehend die Hände ausstrecke.

Die Dauerhaftigkeit der konstantinischen Maßnahme und die Wiederaufnahme der *victoria aeterna* durch die zweifache Verwendung des *semper* unterstreicht die vorausschauende Planung des Herrschers im Sinne der topischen *providentia*.⁹³³ Folgerichtig wird die konstantinische Brücke anders als die Rheinbrücke Caesars nicht nach Beendigung der Aktion abgerissen,⁹³⁴ sondern dient als Mahnmal eines dauerhaften Sieges:

*[...] cum tamen hoc tu magis ad gloriam imperii tui et ornatum limitis facias quam ad facultatem, quotiens velis, in hosticum transeundi, quippe cum totus armatis navibus Rhenus instructus sit et ripis omnibus usque ad Oceanum dispositus miles immineat.*⁹³⁵

929 Von Petrikovits 1967, 77–78; Zöllner 1970, 15 betonen, dass die Fertigstellung des Brückenkopfes Deutz durch eine Inschrift auf 310 datiert werden kann. Der Redner hebt hervor, dass der Brückenbau erst begonnen worden ist, *ponte coepto*. Die Bauzeit kann nicht sicher bestimmt werden, für einige Pfehle der Brücke konnte das Fällungsjahr 336 festgestellt werden, so Hollstein 1980, 74, dazu auch Baatz 1977. Zu einer Übersicht der Geschichte im Raum des heutigen Köln in dieser Zeit Eck 2004, 601–619. Wienand 2012, 168 nimmt als Zeitpunkt der Fertigstellung das Jahr 313 an. Der Redner gestaltet diese Textstelle rhetorisch wirkungsvoll: Den Rahmen bilden in 13,1 und 13,5 Darstellungen der Überlegenheit Konstantins gegenüber den Stämmen und deren endgültige Unterwerfung durch den Brückenbau. Als Mittelteil der Episode findet sich in den Kapiteln 13,2–4 das Verhältnis des Kaisers zu den natürlichen Gegebenheiten, also dessen Triumph über die Natur. Abschließend betont ein Vergleich mit anderen Brückenerrichtungen die Leistung.

930 Müller-Rettig 1990, 184. Die Größe der Brücke betrug 420 Meter in der Länge und 10 Meter in

der Breite, zu weiteren Daten bezüglich des Brückenbaus ebd. Zu den verschiedenen von den Römern errichteten Brückentypen Mensching 1981, 328–330. Zur Wirkung der Brücke auf die Germanen Wienand 2012, 165.

931 Wienand 2012, 164. Die den germanischen Stämmen gegenüber geübte Kompromisslosigkeit steht der *clementia* gegenüber, mit der Konstantin im Bürgerkrieg gegen Maximian gezeichnet worden ist.

932 Paneg. Lat. VI(VII),13,1.

933 R. Van Dam 2011, 254–258; Wienand 2012, 165–169 zum Brückenbau unter dem Aspekt der *providentia*.

934 B. G. 4,19,4.

935 Paneg. Lat. VI(VII),13,1. Zu *armatis navibus Rhenus instructus* die Darstellung des Schiffbaus von Constantius in Paneg. Lat. VIII (V),13,4: *instructis armatisque diversis classibus* sowie die Schilderung der Situation am Rhein im Paneg. Lat. XII(IX),3,2: *quid opus erat ipsi Rheno instructis et militibus et classibus*. Zum Gedanken, dass die gesamte Grenze von Konstantin mit Schiffen besetzt war, auch Paneg. Lat. XII(IX),2,6: *Rhenum tu quidem quidem toto limite dispositis exercitibus tutum reliqueras*. Eben diese Schiffe

[...] dagegen tust du dies doch eher zum Ruhm deiner Herrschaft und zur Verschönerung der Grenze als mit dem Ziel, beliebig oft ins Feindesland hinübermarschieren zu können, da am Rhein ja in ganzer Länge Schiffe einsatzbereit liegen und am gesamten Ufer bis zum Ozean hin Militär drohend auf Posten steht.

Wie die Kastelle ist auch die Brücke nur ein Schmuck der Grenzlinie und die Stein gewordene Form der militärischen Dominanz.⁹³⁶ Ein tatsächlicher Übergang in germanisches Territorium ist – obwohl jederzeit möglich – nicht notwendig, um die Lage zu kontrollieren.⁹³⁷ Anders als unter Constantius ist der Rhein nun bis zum Ozean mit einsatzbereiten Kriegsschiffen besetzt.⁹³⁸ Dem Kaiser steht zu Schiff und zu Fuß der Weg in die *terra barbarica* offen, die Germanen ihrerseits müssen in ständiger Furcht vor einem Einfall der Römer ins rechtsrheinische Gebiet leben.⁹³⁹ Das Lob der römischen Ingenieursleistung mündet schließlich in dem bekannten Topos der dienenden Natur:⁹⁴⁰

*Servit profecto, Constantine, ipsa rerum natura numini tuo, cum in illa gurgitum altitudine tantarum molium fundamenta iaciuntur fidam et stabilem firmitatem habitura.*⁹⁴¹

Tatsächlich ist ja, Konstantin, sogar die Natur deinem göttlichen Willen dienstbar, wenn in die Tiefen reißender Strudel dort die Fundamente so gewaltiger Pfeilermassen gegründet werden, die zuverlässige und widerstandsfähige Stabilität bieten sollen.

Die Akzeptanz des Bauwerks durch den Rhein garantiert die künftige Stabilität (*fundamenta fidam et stabilem firmitatem habitura*) nicht nur der architektonischen Leistung, sondern vor allem – als monumentales Sinnbild – der dauerhaften Herrschaft am Rhein.

tragen einen wesentlichen Teil zum sofortigen Vorgehen Konstantins gegen die Germanen nach seiner Rückkehr an die Rheinfront nach dem Sieg über Maxentius in Paneg. Lat. XII(IX),22,6 bei.

- 936 Asche 1983, 37–39 zum Brückenbau, ebd. 39–47 zu den Militäreinsätzen jenseits der Reichsgrenzen als Mittel der kaiserlichen Machtdemonstration. Eindrucksvoll Wienand 2012, 165: „Die Brücke wird als strategisch geschickt eingesetztes, infrastrukturelles Medium des militärischen *terror* konzipiert, den Constantin gegenüber den Barbaren verbreitete.“
- 937 Müller-Rettig 1990, 186 betont hierfür den Rückgriff auf die Idee des *imperium sine fine* gemäß Verg. Aen. 1,279, die auch durch die Interpretation des Brückenbaus als *documentum sine fine* gestützt wird.

938 Paneg. Lat. VI(VII),6,4. Die Deutung *ripis omnibus* ist allerdings auf das linke Rheinufer zu beschränken.

939 Die Römer hatten am Rhein seit der Rüstung gegen die Usurpatoren des Britannischen Sonderreiches eine Flotte zusammengestellt, wie auch durch andere Textstellen in den *Panegyrici Latini* belegt wird, so z. B. Paneg. Lat. XII(IX),3,2; Paneg. Lat. XII(IX),22,6: *toto Rheni alveo oppleto navibus devectus*.

940 Plin. paneg. 34,5 bietet ein Vorbild für die Dienstbarkeit der Natur für kaiserliche Zwecke. Seelentag 2004, 389–393 zum Umgang mit der Natur zu realpolitischen Zwecken in der Verherrlichung Trajans.

941 Paneg. Lat. VI(VII),13,3. Die Beschreibung der Kontrolle über die *gurgites Rheni* ist ein Rekurs auf Paneg. Lat. VI(VII),11,1 und unterstreicht die am Anfang der Episode getroffene Aussage über den Kaiser als Schutzmacht.

Der Panegyriker greift auf die Beschreibung der Einnahme Gesoriacums im *panegyricus* VIII(V) zurück.⁹⁴² Dort gelang Constantius die Rückeroberung des Küstenstützpunkts durch den Triumph über den Ozean. Das Bezwingen der Natur in einem ersten und deren Anerkennung in einem zweiten Schritt sind in beiden Reden ein konstitutives Element.⁹⁴³ Ebenso zentral ist die maßvolle Haltung dem geschlagenen Element gegenüber, da erst durch sie Stabilität gewährleistet wird. Der Panegyriker des Jahres 310 greift den Vergleich mit der Schiffsbrücke des Xerxes auf.⁹⁴⁴ Dem *Persarum rex potentissimus*⁹⁴⁵ war es nicht gelungen, eine Brücke von dauerhafter Stabilität zu bauen: *temporarius fuit ille transitus*.⁹⁴⁶ Als zweites *exemplum* ist Caligula angeführt, der eine Schiffsbrücke über die Bucht von Baiae hat errichten lassen.⁹⁴⁷ Der Kontrast zu Konstantin ist durch die Bewertung betont: *delicata fuit illa vectatio principis otiosi*.⁹⁴⁸ Caligula diente die Brücke bloß zum Freizeitvertreib, bei Konstantin hingegen ist auch die Zweckmäßigkeit des Bauwerks gerühmt: *Hoc opus et difficile factu et usu futurum est sempiternum!*⁹⁴⁹

Die literarische Verarbeitung des Brückenbaus betrifft eine zentrale Maßnahme in der Nähe Triers und steht so in einem unmittelbaren Bezug zum Erfahrungshorizont der Menschen. Die Erwähnung von Xerxes und Caligula schafft räumliche sowie zeitliche Distanz und entzieht die früheren Maßnahmen der unmittelbaren Wahrnehmung der Zeitgenossen. Durch diesen Vergleich erscheint der Brückenbau Konstantins als in räumlicher und zeitlicher Perspektive einmaliges Ereignis für die gegenwärtig lebenden Menschen. Für die Zuhörer sollte diese Konstellation als Glücksfall erscheinen, konn-

942 Paneg. Lat. VIII (V), 6,2–4. Vgl. Caes. B. G. 4,17,7.

943 Paneg. Lat. VI(VII), 13,2 gibt eine eindrucksvolle literarische Schilderung der Überbrückung des Rheins gerade an seiner strömungsreichsten Stelle als *totus Rhenus: [...] sed etiam ibi novo ponte calcetur ubi totus est, ubi iam plurimos bausit amnes quos hic noster ingens fluvius et barbarus Nicer et Moenus influit [...]*.

944 Paneg. Lat. VI(VII), 13,4; Paneg. Lat. VIII (V), 7,1–2, dazu Hdt. 7,33–36; 8,117,1; 9,114,1. Vgl. oben S. 114; unten S. 229.

945 Der Panegyriker erwähnt beide Herrscher nicht namentlich, sondern bezeichnet den einen als *rex potentissimus Persarum*, den anderen in seiner Zählung von Augustus an als *ab Augusto tertius Caesar*.

946 Paneg. Lat. VI(VII), 13,4, dazu Wienand 2012, 166.

947 Suet. Cal. 191–192: *Novum praeterea atque inauditum genus spectaculi excogitavit. Nam Baiarum medium intervallum [ad] Puteolanas moles, trium milium et sescentorum fere passuum spatium, ponte coniunxit contractis undique onerariis navibus et ordine duplici ad ancoras conlocatis superiectoque terreno ac directo in Appiae viae formam*; Cass. Dio 59,17,1; Jos. ant. Iud. 19,1 bewer-

tet die Brücke als Hohn über die Elemente, also jenen Aspekt, der nach obiger Argumentation zum Zusammenbruch der Brücke des Xerxes geführt hat. Zum Bau Caligulas D'Arms 1970, 90–92; Barrett 1989, 125–139; Kleijwegt 1994; Winterling 2003, 89–124.

948 Paneg. Lat. VI(VII), 13,4. Suet. Cal. 32 überliefert Gelege auf der Brücke, mitunter sogar mit Todesfolge. Vgl. Cass. Dio. 59,17,9 zu den aufwendigen Feierlichkeiten vor Ort.

949 Paneg. Lat. VI(VII), 13,4. Wienand 2012, 166 mit Anm. 74 führt den bewussten Verzicht des Redners auf die Erwähnung der von Trajan errichteten Donaubrücke an, die nach ihrer Errichtung in den Jahren 103–105 bis zum Rückzug der Römer aus Dakien um das Jahr 270 Bestand hatte und mit einer Länge von über 1100 Metern für mehrere Jahrhunderte die längste Brücke der Welt blieb. Dieses unlängst zerstörte Meisterwerk der Ingenieurskunst konnte schwerlich als Vergleichspunkt des konstantinischen Monuments dienen. Die Brücke behandeln Tudor 1974, 47–134; Griggs 2007; Serban 2009.

ten doch sie allein das singuläre Meisterwerk des Kaisers quasi vor der eigenen Haustür bewundern.

Den Aspekt des realpolitischen Nutzens im Umgang mit den Naturgewalten legt der Panegyriker zugrunde, indem er sich abschließend auf die Verzweigung der Germanen bei Baubeginn der Rheinbrücke bezieht (*ponte coepto*) und die derzeitige und künftige Lage der Germanen als aussichtslos definiert. Die unterwürfige Haltung schon vor Beginn der Flussüberbrückung werde nach der Fertigstellung des Monuments Bestand haben: *Ex quo nemo dubitat quid perfecto ponte facturi sint qui iam serviunt inchoato.*⁹⁵⁰ Die römische Herrschaft am Rhein erstreckt sich auf die Natur und die Germanen gleichermaßen, die schon jetzt dem Kaiser in einem Dienstverhältnis unterstellt sind: *iam serviunt.*⁹⁵¹ Konstantins dauerhafter Sieg äußert sich primär als *servitium naturae et barbarorum*.

6.4 Zusammenfassung: *Neque enim iam Rheni gurgitibus, sed nominis tui terrore munimur*

Nach seinen Siegen in Gallien definierte Caesar den Rhein als Grenze zwischen dem römischen Gebiet und den Germanen. Abhängig von der militärischen Situation an der Grenze wurde der Fluss mehr in der literarischen Vision als in der politischen Praxis sogar in das Reichsgebiet integriert. Das Überschreiten des Flusses ist schon im *Bellum Gallicum* als besondere Leistung betont. Das prinzipiell defensive Verständnis des Flusses als Schutz ist ein bis in die Spätantike gebrauchtes Deutungsmuster. Die Reichskrise des 3. Jahrhunderts rückte die Abwehr der Germanenstämme aus Gallien ins Zentrum der politischen Zielsetzungen. Der Blick der spätantiken Panegyriker war neben der *salus totius rei publicae* auf das Wohlergehen der *Galliae* gerichtet. Da die untersuchten *panegyrici* in den Anfangsjahren Maximians und Konstantins gehalten worden sind, in denen beide Herrscher mit einfallenden Germanen konfrontiert waren, oblag dem Nachweis kaiserlicher Qualifikation durch militärische Erfolge ein dringliches Anliegen der Festreden.

Der *panegyricus* VI(VII) nutzt zwei panegyrische Deutungsmuster des Rheins. Die Konstruktion einer genealogischen Linie zur Legitimation Konstantins ließ die fiktive Episode zu den Erfolgen des Constantius notwendig werden: Dem Rhein ist beim

950 Paneg. Lat. VI(VII),13,5. Pointiert die Schlusssage *serviunt inchoato*.

951 Als Adressat dieses Dienstes wird der Kaiser verstanden. Die zentrale Bedeutung der *praesentia Caesaris* für die Stabilität an der Reichsgrenze betont der

Panegyriker in der Schilderung des Abzugs Konstantins in Richtung Massilia und den dadurch sofort entstehenden Aufbruch am Rhein, Paneg. Lat. VI(VII),21,2–3.

Kampf gegen die Germanen die zentrale Bedeutung zugewiesen, indem er die Barbaren durch seinen Zustand als *Rhenus gelu duratus* zu einem Übergang auf die Rheininsel animierte und diese umschloss. Die Leistung des Kaisers bestand im Abschluss der durch den Fluss vorbereiteten Konstellation. Das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen agierendem Fluss und reagierendem Kaiser in diesem literarischen Handlungsraum ist die defensiv ausgerichtete Vertreibung der Germanen von der Rheininsel, ein offensives Ausgreifen der Römer über den Fluss fand hier noch nicht statt. Dessen Funktion als Grenze Galliens zu den Germanen wird jedoch bestätigt.

Bei der Darstellung der konstantinischen Taten erweist sich nicht der Rhein als treibende Kraft, sondern der Kaiser, der die Germanen aus römischem Gebiet vertreibt und sodann zur eigenen Machtdemonstration selbst einen Flussübergang wagt. Der Rhein hat seine Schutzfunktion für Gallien in Analogie zu den literarischen Vorbildern eingebüßt (*sciunt posse Franci transire Rhenum*) und ist durch Konstantin als gleichsam personifizierten Grenzwall ersetzt worden, der den gallischen Gebieten dauerhaften und effektiven Schutz bietet. Der römische Einflussbereich ist gar über den Rhein hinaus in germanisches Territorium ausgedehnt, und die römischen Bauern können im Grenzgebiet ihrem Tagewerk nachgehen. Die Hinrichtung der Frankenkönige als *documentum sine fine* in Tradition der Prophezeiung des Römischen Reiches als *imperium sine fine* in der *Aeneis* dokumentiert den ewigen Bestand der Herrschaft an der Rheingrenze. Der Rhein verliert durch das Ausgreifen der Kaiser auch den Status als Grenze des Imperium Romanum. Die Einbindung des Flusses ins Reichsterritorium beendet die Sonderstellung des *Rhenus*, wie schon Mamertinus im Jahre 289 konstatiert: *quidquid ultra Rhenum prospicio, Romanum est*. Dieses literarische Konzept wendet hier auch der Panegyriker des Jahres 310 an, der das römische Heer bereits beim ersten Rheinübergang demonstrieren lässt, dass der eigene Machtbereich nicht durch den Rhein begrenzt ist, sondern bis ins germanische Territorium hineinreicht.

Der Rhein selbst dient fortan als Kulisse für die Zurschaustellung der römischen Vormachtstellung, indem der Fluss durch die Präsenz der Schiffe der konstantinischen Flotte beherrscht ist. Als architektonisches Symbol der Herrschaft über den Strom und Inbegriff der Macht dient die Rheinbrücke gerade an der strömungsreichsten Stelle des *totus Rhenus*. Der Rhein akzeptiert schließlich die Dominanz Konstantins und agiert als dessen Diener. Mit dem *servitium naturae* als Ausdrucksform des Herrscherlobes konstruiert der Redner Konstantin zum Souverän auch über die in dieser Weise literarisierte Topographie an der Rheingrenze.

Der Triumph des Kaisers über die Landschaft und die Germanen dient neben der Demonstration kaiserlicher Macht vor allem den Interessen und dem praktischen Nutzen des Staates. Gerade für den Umgang mit den geographischen Elementen zeigte sich der signifikante Unterschied zwischen Konstantin und Xerxes sowie Caligula. Die Herr-

schaft über den Rhein ist in der panegyrischen Lobpreisung nicht allein als ostentative Geste, sondern als eine den praktischen Gesichtspunkten folgende Maßnahme zu verstehen, da die Kontrolle über den traditionellen Grenzfluss gleichbedeutend mit der Herrschaft der Römer über die rechtsrheinischen Germanen war. Angesichts des gallo-römischen Auditoriums des Panegyrikers in Trier konnte die militärische Qualifikation des römischen Herrschers keine symbolträchtigere Deutung finden als in der Inszenierung des Kaisers als Schutzwall gegen die Germanen und der dauerhaften Kontrolle des Rheins und des Grenzgebietes zu den rechtsrheinischen Stämmen.

Maximian und Konstantin war es also gelungen, die Germanen jenseits des Rheins, der im kulturellen Gedächtnis des Publikums als traditionelle geographische Grenze zwischen *romanitas* und *terra barbarica* verankert war, militärisch zu unterwerfen. Die durch bauliche Strukturen demonstrierte Dominanz Konstantins findet gerade deshalb literarische Anerkennung, weil sie der politisch notwendigen Unterwerfung der Germanen diene. Die monumentale Präsenz am Fluss werde zu einer dauerhaften Unterwerfung der Germanen beitragen, wie der Panegyriker hinsichtlich der künftigen Machtverhältnisse am Rhein konstatiert: *Ex quo nemo dubitat quid perfecto ponte facturi sint, qui iam serviunt inchoato.*

Bis in die Mitte des vierten Jahrhunderts scheint die Situation an der Rheinfront mit Ausnahme einzelner Übergriffe stabil gewesen zu sein. Nur in den ersten Jahren nach dem Brückenbau gab es vereinzelte Auseinandersetzungen mit germanischen Stämmen. Die Redner der *panegyrici* VI(VII) sowie XII(IX) platzierten daher die politische Notwendigkeit der Rückkehr der Kaiser an den Rhein pointiert an den Schluss ihrer Vorträge. Der Panegyriker des Jahres 310 führt die Heimkehr des Kaisers ins gallische Kernland nach der Beseitigung des Usurpators Maximian an,⁹⁵² und auch der *panegyricus* XII (IX) lässt Konstantin im Anschluss an die Rückeroberung Roms an die Rheinfront zurückkehren.⁹⁵³ Mit diesem Postulat heben sie Trier als Herrschersitz hervor und versuchen die Stellung vor den Konkurrenten Massilia und zumal Rom als traditionellem Zentrum des Imperium Romanum zu behaupten.⁹⁵⁴

952 Paneg. Lat. VI(VII),21,1–3.

953 Paneg. Lat. XII(IX),21,5–23. Die in Pan. Lat. VI(VII) beschriebene Ausstattung mit Schiffen hilft dem Kaiser nun im Jahre 313 nach seiner Rückkehr aus Rom zu einem sofortigen Sieg über die Germanen. Paneg. Lat. XII(IX),22,6 konstruiert ein perfektes Zusammenspiel zwischen den vor Ort liegenden *naves*

und dem ankommenden und sofort die Initiative ergreifenden Kaiser.

954 Paneg. Lat. IV(X),16–18 verortet die Kriege in Germanien vor dem Kampf gegen Maxentius und die im *panegyricus* XII(IX) inszenierte Rückkehr Konstantins nach Trier. Ronning 2007, 374 betont, dass die Würdigung Triers im späteren *panegyricus* obsolet war, weil die Rede in Rom gehalten worden ist.